V.b.b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 55/56

Samstag, 15. Juli 1950 Jahrgang 55

AUS DEM INHALT

Bibliothekar Dr. Karl Gladt:

Die Wiener Stadtbibliothek

(Von 1856—1904) (Schluß)

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Stadtbibliothek begann mit der Gründung des Historischen Museums der Stadt Wien, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Mai 1887 erfolgte. Schon im Gebäude des bürgerlichen Zeughauses Am Hof waren Waffen, Rüstungen, Fahnen, Zunfterinnerungsstücke und ähnliches in musealischer Anordnung aufbewahrt worden. Diese Sammlung, wie die Münzen und bildlichen Darstellungen, die in der Stadtbibliothek gesammelt wurden, Ausstellungsmodelle, Möbel, wie zum Beispiel die Wohnungseinrichtung Grillparzers, bildeten den Grundbestand des neuen Institutes[16]). Vorläufig blieb jedoch die Leitung der Bibliothek und des Museums noch in einer Hand vereinigt. Die Neugründung brachte selbstverständlich einen größeren Arbeitsaufwand mit sich und führte dadurch zur neuerlichen Erhöhung des Personalstandes, die vom Gemeinderat am 25. August 1889 bewilligt wurde. Beide Institute hatten damit gemeinsam folgende Planstellen: 1 Direktor, 2 Kustoden, 2 Skriptoren, 2 Amanuenses und 2 Zeugwarte. Gleichzeitig wurde auch eine Gehaltsregulierung für diese Beamtenkategorie durchgeführt[17]). Das dritte Institut der Gemeinschaftsleitung, das Archiv, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni 1887 selbständig und direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Mit 13. Juli 1889 erfolgte der erste Direktionswechsel. Der neue Direktor, Karl Glossy, eigentlich ein Jurist, hatte in seiner Vorliebe für das Theater, für die österreichische Geschichte und Literatur zur archivarischen und bibliothekarischen Tätigkeit gefunden. Seine 15 Jahre währende Direktionszeit war in der Geschichte der Stadtbibliothek von entschiedener Bedeutung. Hatte er sich doch unter anderem gemeinsam mit seinem Freunde August Sauer bemüht, die Schätze der jungen Handschriftensammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, indem er die Werke Raimunds, die Tagebücher Costenobles und so manches andere Dokument heimischer Geistesgeschichte in Druck erscheinen ließ. Glossy ist als Ahnherr der Theaterforschung in Wien anzusprechen, die seither auch in der Stadtbibliothek mit besonderer Liebe gepflegt wird. Karl Glossy war ein Bibliotheksleiter von besonderer Initiative.

Die Einrichtung der „Theatergeschichtlichen Ausstellung der Stadt Wien" vom Jahre 1892 ist ihm zuzusprechen und der Ausstellungskatalog, der 906 Objekte aufzählt, vermittelt eine Vorstellung der Arbeit, die dabei geleistet werden mußte.

Die Dotation der Stadtbibliothek und des Museums erhöhte sich im Jahre 1890 auf 3000 Gulden, wozu noch Spezialkredite von 800 und 500 Gulden traten, die für den Ankauf von stadtgeschichtlich interessanten Werken, Handschriften und für die Herstellung von Exzerpten und Abschriften für die geschichtliche Forschung bestimmt waren[18]). Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, auf ein Referat des Stadtrates Josef Matzenauer vom 10. Juni 1891 zu verweisen, das im Zusammenhang mit der Kreierung einer neuen Amanuensisstelle gehalten wurde und in dessen Verlauf der Referent eindeutig darauf hinwies, daß die Stadtbibliothek wie das Museum neben der Sammlung und Betreuung der Bestände auch Aufgaben der Forschung zu erfüllen hätten. Bereits die Bibliotheksordnung von 1887 habe, so sagte Matzenauer, der Beschränkung auf den internen administrativen Verkehr ein Ende gemacht. „Seither", so heißt es dann wörtlich, „ist die Stadtbibliothek ihrer Aufgabe nähergerückt, da sie nunmehr nicht nur die Stadtverwaltung in der Durchführung ihrer Agenden zu unterstützen hat, sondern auch berufen ist, die Quellen für die Geschichte Wiens zu sammeln und die Entwicklung der geistigen Kultur unserer Stadt durch die auf mechanisch vervielfältigendem Wege hergestellten Werke, sowie durch Handschriften, welche mit dem geistigen Leben Wiens verbunden sind, klarzulegen." In Erfüllung dieser speziellen Aufgabe wurden 1890 unter anderem nicht weniger als 216 Antiquariatskataloge des In- und Auslandes nach stadtgeschichtlichen Quellen durchsucht.

Der Bücherbestand hatte 1890 23.384 Werke erreicht. In der Handschriftensammlung waren zu den bereits erwähnten Nachlässen Grillparzers und Raimunds auch die J. G. Seidls, J. L. Deinhardsteins, Joseph Gentz', Johann B. Mosers, ferner die Korrespondenz des Operndirektors Luigi Ballochino und 1000 Schriftstücke verschiedener anderer Persönlichkeiten aufgenommen worden.

Wie ein roter Faden durchzieht ein Problem die Geschichte der zweiten Stadtbibliothek — die Platzfrage. Matzenauer hob in seinem Bericht auch den Raummangel hervor und betonte, daß aus diesem Grunde auch eine Neuaufstellung des Bücherbestandes erfolgen müsse. Verwaltungswerke wurden damals auf der Galerie des Lesesaales untergebracht, während die kulturgeschichtlichen Werke in den Aufbau verschoben wurden. Die Frequenz war in diesen Jahren noch ziemlich gering. 1890 zählte man 1417 Entlehner und 825 Frequentanten des Lesesaales. Um so stärker war die reine Verwaltungstätigkeit, die sich im selben Zeitraum auf 717 Geschäftsstücke belief. Zur Entlastung des Personals, das von Fall zu Fall über die Amtszeit herangezogen werden mußte, hatte der Gemeinderat am 28. Februar 1890 eine weitere Amanuensisstelle bewilligt und die Beschäftigung von 2 Volontären auf ein Jahr zugestanden. Die Dotation erhöhte sich auf 5000 Gulden. Gleichzeitig setzte Moritz Freiherr von Königswarter 1890 eine jährliche Spende von 500 Gulden

[16]) Vergleiche hiezu: „Das historische Museum der Stadt Wien" in: „Das Neue Wien", Wien 1927, II. Bd. S. 113 ff.

[17]) a) Direktor 2200 Gulden Gehalt, 200 Gulden Quinquennium, 600 Gulden Quartiergeld; b) 1. Kustos 1800 Gulden Gehalt, 100 Gulden Quinquennium, 500 Gulden Quartiergeld; c) 1. Skriptor 1400 Gulden Gehalt, 100 Gulden Quinquennium, 400 Gulden Quartiergeld; d) 1. Amanuensis 900 Gulden Gehalt, 100 Gulden Quinquennium, 300 Gulden Quartiergeld.

[18]) Unter anderem ist es auch Glossys Verdienst, die Zensurakten des Vormärzes, die beim Brand des Justizpalastes 1927 in Flammen aufgingen, durch Abschriften erhalten zu haben.

Intensivierung des Fremdenverkehrs

Seit dem Jahre 1945 ist der Wiener Fremdenverkehr immer bedeutender geworden. Besonders aber in der letzten Zeit ist durch die Erleichterungen im Reiseverkehr die Zahl der Besucher in Wien ständig gestiegen. Eine vom Statistischen Amt der Stadt Wien ausgearbeitete Übersicht der Fremdenmeldungen und Übernachtungen im Winterhalbjahr 1948/49 und 1949/50 ergibt ein klares Bild von der Intensivierung des Fremdenverkehrs. Insgesamt sind im Winterhalbjahr 1948/49 83.948 Besucher aus Österreich und 19.878 aus dem Ausland zu einem Aufenthalt in Wien eingetroffen. Die Zahl der Übernachtungen von Österreichern betrug im gleichen Zeitraum 186.297 bzw. 169.462 Übernachtungen von Ausländern. Demgegenüber stehen die Zahlen für das Winterhalbjahr 1949/50: 92.757 Fremdenmeldungen aus Österreich und 31.278 Besucher aus dem Ausland. Die Zahl der Übernachtungen betrug 191.584 bzw. 229.178. Dies bedeutet, daß 20.000 Fremde im vergangenen Winter mehr nach Wien gekommen sind als im Winterhalbjahr 1948/49. Besonders auffällig ist die Steigerung des Fremdenverkehrs aus Italien. Im Winterhalbjahr 1948/49 kamen 2473 Besucher, während im Winterhalbjahr 1949/50 9804 in Wien Aufenthalt nahmen. Auffallend ist auch die Steigerung der Zahl der Gäste aus Großbritannien. 906 kamen im Winterhalbjahr 1948/49 und 1856 im Winterhalbjahr 1949/50. Auch die Zahl der Besucher aus der Schweiz hat sich mehr als verdoppelt. Sie ist von 2062 auf 4590 gestiegen. Hingegen ist die Zahl der Besucher aus der Tschechoslowakei von 2446 auf 1180 und die Zahl der Besucher aus Ungarn von 4120 auf 1380 gesunken. Die größte prozentuale Steigung weisen die Besucherzahlen aus Australien und Neuseeland auf. Während im Winterhalbjahr 1948/49 nur 26 Australier nach Wien kamen, waren es 1949/50 immerhin 119. Aus Japan kamen zum erstenmal im Winterhalbjahr 1949/50 fünf Besucher nach Wien.

Wiener Theaterspiegel

Theater „Die Insel"
S. Maugham: „DER BROTVERDIENER"
Premiere: 29. Juni, Regie: Erich Ziegel
Bild: E. Schepelmann

Auch diese Aufführung hat vom Schauspielerischen her starke Akzente aufzuweisen. Dies ist in erster Linie das Verdienst des Regisseurs Erich Ziegel, der aber als Schauspieler diesmal etwas farblos bleibt, ebenso wie Frau Epp und Karl Bachmann. Auffallend gut die Jungen: Robert Tessen vor allem sowie Dolores Hubert und Edith Prager.

Das Thema der Komödie ist einfach: Ein bankrotter Geschäftsmann sagt sich von seiner Familie los, die in ihm nur den Brotverdiener sieht. Dieses Problem ist, wenn auch nicht in so krasser Form, im Leben häufiger anzutreffen, als man glauben könnte. Nur will sich das nicht jeder eingestehen.

*

Volkstheater
M. Hennequin und P. Veber: „HABEN SIE NICHTS ZU VERZOLLEN?"
Premiere: 1. Juli, Regie: Joseph Glücksmann
Bild: Gustav Manker

Eine eindeutige Angelegenheit, über die man zweifacher Meinung sein kann. Entweder man lacht laut und herzlich oder man tut dies nicht. Gespielt wird jedenfalls recht gut, eine Feststellung, die man glücklicherweise bei Wiens führenden Bühnen stets treffen kann. Anni Maier, Susi Peter, Egon Jordan und vor allem Manfred Inger sind zu erwähnen, sowie die guten Bühnenbilder Mankers. Über den Inhalt etwas zu berichten, wäre hier nicht am Platze.

---

aus, die dazu dienen sollte, „Schriften aus dem Nachlasse hervorragender Männer anzukaufen". 1891 wandte sich die Direktion an die Verwaltungen aller namhaften Städte Europas und Amerikas mit der Bitte um Überlassung administrativer und stadtgeschichtlicher Publikationen. Die verschiedenen Sendungen, die in der Folgezeit in Entsprechung dieses Ansuchens einliefen, waren vielfach Druckschriften von geringem stadtgeschichtlichen und administrativen Werte und daher eher ein Ballast, denn eine Bereicherung der Bestände. Viel wesentlicher in dieser Hinsicht waren die eingesendeten Publikationen verschiedener Institute, Vereine und Redaktionen. Bei dieser Gelegenheit wurde von manchen Institutionen der Stadtbibliothek der Vorteil eingeräumt, zu wesentlich ermäßigten Mitgliedsbeiträgen in den Besitz ihrer jeweiligen Veröffentlichungen zu gelangen.

Die rege Teilnahme aller Institute der Wiener Gemeindeverwaltung an den verschiedenen Ausstellungen, so zum Beispiel an der Musik- und Theaterausstellung 1892 war für die Bereitwilligkeit des Publikums, Bibliothek und Museum mit wertvollen Spenden zu bedenken, sehr anregend. Um nur einiges zu nennen, das in diesen Jahren der Bibliothek zuging, sei angeführt: Druckschriften und Broschüren aus dem Jahre 1848 von Prof. Friedrich Umlauft, Denkschriften aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Stephan Wohlleben als Geschenk seiner Erben, ein Originalmanuskript der Autobiographie des Schriftstellers und Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde von 1848, Anton Pannasch.

Im Jahre 1893 erwarb die Direktion den Nachlaß Ludwig August Frankls mit einer fast lückenlosen Sammlung der 48er Literatur. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Oktober und 3. November wurden aus dem Nachlasse Constant von Wurzbach Ausschnitte und Porträts, die die Unterlagen für sein Bibliographisches Lexikon gebildet hatten, in 1345 Kartons und 60 Cahiers um 10.000 Gulden angekauft. Jahr für Jahr werden in den Berichten zahllose Personen, Körperschaften, Ämter, wissenschaftliche Akademien und Vereine aus der damaligen Monarchie wie aus dem Auslande genannt, die der Stadtbibliothek Druckschriften und häufig auch wertvolle Manuskripte dedizierten. 1894 wurden große Teile des Nachlasses von Eduard von Bauernfeld erworben. Am 25. Juni 1950 übergab Dr. Ludwig Weißel der Stadtbibliothek ein versiegeltes Paket, das Bauernfelds persönliche Tagebücher enthielt und nach dem Wunsche des Spenders bis zur Eröffnung der Geheimpapiere Grillparzers unter Verschluß zu halten war. 1896 kamen Briefe Ludwig Anzengrubers und ein Teil des handschriftlichen Nachlasses Ferdinand Kürnbergers in den Besitz der Gemeinde. Das Anzengruber-Kuratorium, dem unter anderem Rudolf von Alt, Vinzenz Chiavacci, Dr. Anton Bettelheim und Ludwig Martinelli angehörten, übergab am 2. März der Bibliothek den handschriftlichen Nachlaß des Dichters zur Aufbewahrung mit beschränktem Benützungsrecht und mit dem Nachlaß des Redakteurs der „Kirchenzeitung", des „Volksfreundes" und anderer Blätter Albert Wiesinger, der sowohl schöngeistige Bücher, Viennensia, wertvolle Handschriften wie auch eine Unzahl von Zeitungsausschnitten enthielt, wodurch die Bibliothek um eine Sammlung bereichert wurde, die zur Forschung in der österreichischen Partei- und Parlamentsgeschichte wertvolles Material lieferte.

1897 spendeten die Brüder Karl August und Dominik Artaria das Originalmanuskript von Beethovens Komposition „Die Weihe des Hauses". Mit der Aufnahme von Notenhandschriften, die insbesondere im Jahre 1900 durch ein Legat Nikolaus von Dumbas um nicht weniger als 200 Schuberthandschriften vermehrt wurden, eröffnete sich für das Institut ein neuer Sammlungszweig, der allerdings um diese Zeit, ebenso wie die Handschriftensammlung, noch als Anhang der übrigen Bestände galt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Juli 1898 wurden Bibliothek und Museum unter dem Namen „Städtische Sammlungen" zusammengefaßt, eine Bezeichnung, die ebenso unglücklich war, wie sich auf die Dauer die gemeinsame Verwaltung beider Institute als unzweckmäßig erwies. Unter den vielen Spenden, die im Jahre 1900 der Stadt Wien übergeben wurden, wären vor allem der Nachlaß des Kaiserlichen Rates Karl Fink zu erwähnen, der außer einer reichen Sammlung von schöner Literatur — vornehmlich Lyrik — geographische Schriften und historische Bildwerke, wie literarische und belletristische Zeitschriften enthielt, ferner ein Legat des Grazer Landesschulinspektors Josef Krist mit Originalbriefen des Kronprinzen Rudolf und schließlich eine Reihe von Originalpartituren von Johann Strauß, eine Gabe von Adele Strauß. 1902 übernahm die Stadt Wien den Nachlaß Eduard Breiers. Breier, ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, hatte eine große Zahl von Wiener Sitten- und Lokalromanen geschrieben, die zwar weniger literarisch wertvoll, aber dafür kulturkundlich um so interessanter sind. Lina Rank übergab der Stadt Wien den Nachlaß ihres Vaters, des Böhmerwalddichters Josef Rank, und im gleichen Jahre fielen der Bibliothek die Bücher und Manuskripte des Wiener Sprachgenies und Philologen Hermann von Löhner zu, dem Adolf Wilbrandt in seinem Roman „Hermann Ifinger" ein literarisches Denkmal gesetzt hatte. Durch Kauf konnten 1903 nicht nur zahlreiche Briefe von Wiener Persönlichkeiten, wie Anastasius Grün, Daniel Fenner von Fenneberg, Wenzel Messenhauser, Adolf Bäuerle, Karl Stegmayer, Anton Langer, Ferdinand Waldmüller und anderer erworben werden, sondern auch verschiedene Curiosa, so zum Beispiel „Ein wahrhafftes Traumbgedicht des Wächters auf dem St. Stephensturm zu Vienne", 1739, die „Comödia des Baron Wurstelsprung", „Ein Schäfferspiel", handschriftliche Kochbücher des 17. Jahrhunderts, ein Roßarzneibuch, Viehordnungen aus den Jahren 1729—1730 und Steckbriefe der Wiener Polizeidirektion von 1785—1792. August Sauer spendete den Nachlaß des Hofschauspielers Ludwig Loewe. Julius Moser die Coupletsammlung seines Vaters, des Volkssängers Johann Baptist Moser. Zahlreich waren auch die Erwerbungen des kommenden Jahres, 1904. Unter ihnen muß man vor allem den Nachlaß Joseph Wimmers anführen. Wimmer, der 1851 sein Berufsleben als Buchhandlungsgehilfe begann, war später Journalist, Gastwirt, Komponist und Kulturhistoriker. Ganz besonders wertvoll ist heute noch der von ihm hinterlassene Zeitungskatalog mit theaterwissenschaftlichen Daten. Die Musiksammlung erhielt in diesem Jahre abermals Handschriften von Johann Strauß Sohn, Blätter aus dem „Zigeunerbaron", den „Kußwalzer" und die Polka „Waldmeister".

Das Jahr 1904 brachte für die Stadtbibliothek einen Direktionswechsel. So bedeutend Karl Glossys Direktionsjahre für die Stadtbibliothek auch waren, so mag die Tätigkeit des Publizisten Glossy der des Bibliotheksleiters nicht immer förderlich gewesen sein. Die mühevolle Kleinarbeit und wesentliche Stetigkeit, die für die Tätigkeit eines Bibliothekars wichtig ist, sagte seinem rastlos beweglichen Geiste nicht zu. Es kam zu verschiedenen Unstimmigkeiten, auch mit seinen Mitarbeitern, und am 8. Juli 1904 wurde Direktor Glossy in den dauernden Ruhestand versetzt.

Mit diesem Jahre fand die erste Epoche der zweiten Stadtbibliothek ihren Abschluß. Neugestaltung der Struktur des Institutes, eine Katalogsreform, die Gliederung in Druckschriften-, Handschriften- und Musikabteilung und anderes mehr verkündeten den Beginn einer neuen Entwicklung.

•

Die Artikelserie über die Wiener Stadtbibliothek und ihre Geschichte wird in der nächsten Zeit fortgesetzt.

Verlust eines Dienstzeichens

Das Dienstzeichen Nr. 312 ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 30. Juni 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner sowie die GRe. Dr. Ing. Hengl und Koci.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 18 Minuten.)

1. Die GRe. Albrecht und Hans Weber sind beurlaubt, StR. Dr. Robetschek und die GRe. Guger, Hausner und Heigelmayr sind entschuldigt.

2. Dem GR. Heigelmayr wird ein Urlaub für die Zeit vom 19. Juni bis 2. August 1950 bewilligt.

3. (Pr.Z. G 33 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Wicha eine Anfrage, betreffend Regelung des Ein- und Aussteigens bei der Endstation Hietzing der Straßenbahnlinie 60, eingebracht hat, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

(Pr.Z. G 34 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Ing. Pirker eine Anfrage wegen der Zeitungsverkaufsstände auf der Ringstraße eingebracht hat, und erklärt, daß er sie auf schriftlichem Wege beantworten werde.

(Pr.Z. G 35 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage, betreffend Neubestellung der provisorischen Bezirksvertretungen, an ihn selbst gerichtet haben, und daß er diese Anfrage auf schriftlichem Wege beantworten werde.

(Pr.Z. G 36 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka und Genossen eine Anfrage, betreffend Einhebung von Gebühren und sanitäre Mängel in den sogenannten Flüchtlingslagern der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diese Anfrage den Amtsführenden Stadträten der Verwaltungsgruppe IV und X zu.

(Pr.Z. G 37 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen eine Anfrage, betreffend Kostenbeitrag für die Spitalsaufenthalte von Angehörigen krankenversicherter Lohnempfänger aus Fürsorgemitteln, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV zu.

(Pr.Z. G 38 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage, betreffend Heranziehung von Wiener Betrieben und Beschäftigung von Wiener Arbeitern bei der Vergebung von Aufträgen der Stadt Wien, an ihn selbst gerichtet haben, und daß er sie auf schriftlichem Wege beantworten werde.

(Pr.Z. G 39 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen eine Anfrage, betreffend eine Benachteiligung der bombengeschädigten Mieter der Wienerfeld-Siedlung im 10. Bezirk, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. G 38 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag auf einstweilige Umwandlung von Bombenschuttplätzen in Grünflächen eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 39 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf Instandsetzung des historischen Judenfriedhofes beim Währinger Gürtel eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

4. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1129, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Sängerbund für Wien und Niederösterreich 1863 (1948) wird ein Beitrag von 10.000 S zur Teilnahme am Ersten österreichischen Sängerbundfest im Juli 1950 in Graz bewilligt.

(Pr.Z. 1025, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 12. Bezirk an der Unter-Meidlinger Straße—Eibesbrunnergasse auf den Grundstücken des Bürgerspitalfonds Wien, Gst. Nr. 169/11, Nr. 1342, Nr. 1306 und Nr. 1307 der E.Z. 1102 der Kat. Gem. Unter-Meidling nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5023/5/50 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dr. Dipl.-Ing. Erich Oberndorfer und Dipl.-Ing. Otto Nobis eine Wohnhausanlage mit 99 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und 1 Saal mit Büro, der mit einem Kostenaufwand von 6,700.000 S genehmigt wird.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate im Betrage von 2,500.000 S ist auf A.R. 617.51 zu bedecken.

(Pr.Z. 1270, P. 3.) 1. Die Errichtung von Wohnräumen durch die Adaptierung weiterer 4 Baracken auf dem Gelände „Auhof“ wird genehmigt.

2. In Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 3185, womit die Adaptierung von 4 Baracken mit einem Kostenbetrag von 400,000 S bewilligt wurde, wird zur bereits durchgeführten Errichtung von 6 neuen Baracken und den dazugehörigen Waschküchen und Holzablagen mit einem hiefür erforderlichen Betrag von 1,230.000 S nachträglich die Genehmigung erteilt.

3. Von dem erforderlichen Betrag von 1,630.000 S sind 1,200.000 S im Voranschlag 1949 auf Rubrik 617, „Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten“, Post 51, „Bauliche Investitionen“, bedeckt. Der Rest von 430.000 S ist im Voranschlag 1950 auf Rubrik 617, „Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten“, Post 51, „Bauliche Herstellungen“, zu bedecken.

4. Die Erhöhung des Betrages von 1,630.000 S um 480.000 S auf 2,110.000 S für die Adaptierung weiterer 4 Baracken wird bewilligt.

Der Betrag von 480.000 S ist auf Rubrik 617, „Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten“, Post 51, „Bauliche Herstellungen“, zu bedecken.



(Pr.Z. 1260, P. 4.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 3288/49 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2100, mit den Buchstaben a — h (a) umschriebene Plangebiet für ein Teilgebiet entlang der Bezirksstraße nach Maria-Lanzendorf und dem Neubach in Himberg im 23. Bezirk (Kat. Gem. Himberg) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende, mindestens 4 m breite Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

II. 4. Für die in der Planbeilage als Bauland (grün lasiert) ausgewiesenen Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 100 qm und der Gebäudehöhe auf 7.5 m festgesetzt.

5. Für die neuen Gste. 31, 32 und 33 wird die Gruppenbauweise bestimmt.

6. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

7. An der Baulinie der Strecke zwischen X — Y dürfen keine Ausfahrten errichtet werden.

8. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den angeschlossenen Querprofilen zu erfolgen.

9. Die Fußbodenhöhe wird auf 13.40 m festgesetzt. Keller sind nicht gestattet.

(Pr.Z. 1269, P. 5.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2144, Zl.: M.Abt. 18 — 3987/49, mit den Buchstaben a — f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Grenzgasse und Feldweg, westlich der Anton Freunschlag-Gasse, in der Kat. Gem. Siebenhirten im 25. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; die gelb gekreuzten Fluchtlinien werden aufgelassen.

2. Die hellgrün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind als Vorgarten gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

(Pr.Z. 1272, P. 6.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 1815/49 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2119, mit den Buchstaben a — l (a) umschriebene Plangebiet für das Gebiet zwischen der Dreherstraße, Münnichplatz, Kaiser-Ebersdorfer Straße und Donauländebahn im 11. Bezirk, Kat. Gem. Kaiser-Ebersdorf, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

4. Die stark gezogenen, rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt.

II. 5. Für die in der Planbeilage blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7.50 m festgelegt.

6. Die blau lasierte Fläche wird als Industriegebiet festgelegt. Demzufolge wird hiefür die Bauklasse II, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, außer Kraft gesetzt.

7. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

(Pr.Z. 850, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 5 Lastkraftwagen, 2 Personenkraftwagen und 3 Motorräder aus den Beständen der Gemeindeverwaltung durch das Dorotheum öffentlich versteigern zu lassen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1264, P. 8.) 1. Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2102, und vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 3186, genehmigten Sachkrediten für den Ausbau der Leitungsnetze der der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke werden folgende Nachtragskredite genehmigt:

Zu Post 91, Ausbau des Niederspannungs-Drehstromkabelnetzes für 1949: Nachtragskredit 1,800.000 S (Geldbedarf 1949: 645.000 S, 1950: 1.155.000 S).

Zu Post 92, Umbauten im Gleichstromkabelnetz und Herstellung von Hausanschlüssen für 1949: Nachtragskredit 50.000 S (Geldbedarf 1950).

2. Zur Deckung obiger Nachtragskredite werden im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 folgende genehmigten Sachkredite gekürzt:

Zu Post 83, Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen 5, 16 und 20 kV für 1948 um 300.000 S (Geldbedarf 1949).

Zu Post 90, Ausbau des 5-kV-Kabelnetzes für 1949 um 1,200.000 S (Geldbedarf 1949).

Zu Post 96, Ausbau des 5-kV-Freileitungsnetzes für 1949 um 350.000 S (Geldbedarf 1949: 300.000 S, in späteren Jahren 50.000 S).

3. In Auswirkung vorstehend beantragter Nachtragskredite werden folgende Posten des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 berichtigt:

Zu Post 69, Ausbau des Niederspannungs-Drehstromkabelnetzes für 1949: Sachkredit von 4,500.000 S (Gelderfordernis 1949: 3,800.000 S, 1950: 700.000 S) auf 6,[illegible]00.000 S (Gelderfordernis 1949: 4,445.000 S, 1950: 1 855.000 S).

Zu Post 70, Umbauten im Gleichstromkabelnetz und Herstellung von Hausanschlüssen für 1949: Sachkredit von 260.000 S (Gelderfordernis 1949: 200.000 S, 1950: 60.000 S) auf 310.000 S (Gelderfordernis 1919: 213.000 S, 1950: 97.000 S).

Zu Post 68, Ausbau des 5-kV-Kabelnetzes für 1949: Sachkredit von 4,150.000 S (Gelderfordernis 1919: 2,450.000 S, 1950: 1,700.000 S) auf 2,950.000 S (Gelderfordernis 1949: 2,142.000 S, 1950: 808.000 S).

Zu Post 74, Ausbau des 5-kV-Freileitungsnetzes für 1919: Sachkredit von [illegible]00.000 S (Gelderfordernis 1949: 50.000 S, 1950: 350.000 S) auf 50.000 S (Gelderfordernis 1950).

(Pr.Z. 1268, P. 9.) 1. Die vorgesehenen Kredite für folgende Positionen des Wirtschaftsplanes 1949 der Gemeinde Wien-Städtische Bestattung werden wie folgt erhöht:

Post 4, Inventaranschaffungen, von 339.000 S auf 443.000 S.

Post 5, Generalreparaturen von Kraftwagen, von 100.000 S auf 121.000 S.

Zusammen von 439.000 S auf 564.000 S.

Unter der neu zu eröffnenden Post 3 a) wird für „Bauliche Herstellungen in Zweigstellen" ein Sachkredit von 51.000 S nachträglich genehmigt.

2. Der Mehraufwand von 176.000 S ist wie folgt zu bedecken:

a) aus dem Minderaufwand bei Post 2, Bauvorhaben in der Zentrale, 50.000 S; Post 3, Verlegung von Zweigstellen, 30.000 S.

b) Aus dem unverwendeten Teil der Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen 96.000 S.

(Pr.Z. 1267, P. 10.) Das Stromverbrauchs-Pauschale für Absorptions-Kühlschränke ohne Sperre (Teilbetrag des Jahrespauschales) beträgt für 45- bis 50-Liter-Schränke 10 S je Monat, für 85-Liter-Schränke 13 S je Monat, für 120- bis 134-Liter-Schränke 17 S je Monat, für 200-Liter-Schränke 22 S je Monat.

(Pr.Z. 1266, P. 11.) Zu dem im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke-Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1950 unter Post D) Anschaffung von Gaszählern und Gaszählerverbindungen, genehmigten Sachkredit von 7,800.000 S, wird ein Nachtragskredit von 3,800.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter vorgenannter Post sichergestellte Gelderfordernis von 7,800.000 Schilling auf 11,600.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1265, P. 12.) Die Anschaffung eines Breuer-Lokomotors für das Kraftwerk Engerthstraße wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit von 140.000 S ist unter Post 32 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 der Wiener Stadtwerke vorgesehen.

(Pr.Z. 1273, P. 13.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Umbau eines Dampfkessels im Gaswerke Simmering auf Gasfeuerung wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit in der Höhe von 350.000 S bewilligt. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke-Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1950 wird hiefür eine neue Kreditpost 47 a „Umbau eines Dampfkessels auf Gasfeuerung" mit einem Gelderfordernis im Jahre 1950 von 350.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Pr.Z. 1387, P. 22.) Die Wirtschaftspläne des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg für das Jahr 1950/1951 werden genehmigt.

(Pr.Z. 1288, P. 23.) Die im 1. periodischen Bericht aus 1950 enthaltenen Überschreitungen für 1948 per 12.980 S und für 1949 per 85,984.968 S (Beilage Nr. 121) werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1295, P. 24.) Das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Angelegenheit der Kostentragung für Untersuchungen nach dem Bazillenausscheider- und Epidemiegesetz vorgeschlagene Übereinkommen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1132, P. 25.) Dem Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur in Österreich, ASKÖ, wird zur Abhaltung des Bundessportfestes in Wien, vom 8. bis 16. Juli 1950, eine Subvention von 50.000 S bewilligt.

(Pr.Z. 1296, P. 26.) Für bauliche Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Errichtung von Werkstätten zur Berufsvorbereitung berufsloser Jugendlicher wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 200.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 20, Anlagenerhaltung, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 5, Entnahme aus der Sonderrücklage des Förderungsbeitrages vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(Pr.Z. 1312, P. 27.) Für die Einrichtung der Jugendherberge der Stadt Wien im Schloß Pötzleinsdorf wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 292.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 54, Inventaranschaffungen (laufende Nr. 12 a) zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr. Z. 1041, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. In den von der Stadt Wien betriebenen Altersheimen Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä a. d. Traisen und Währing mit den Filialstationen Totzenbach und Weidlingau werden die Verpflegskosten mit Wirksamkeit vom 15. Mai 1950 mit 10 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt; 2. In den Zahlstockabteilungen der Altersheime Baumgarten und Währing werden die Verpflegskosten je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit mit 11 bis 14 S je Kopf und Verpflegstag mit Wirksamkeit vom 15. Mai 1950 festgesetzt.

(Pr.Z. 1042, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. In den von der Stadt Wien betriebenen Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof" und Ybbs a. d. Donau werden die Verpflegskosten mit Wirksamkeit vom 15. Mai 1950 mit 12 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt; 2. Die Wiener Gebietskrankenkasse und jene Krankenkassen, die den RAM.-Erlaß vom 20. Mai 1941, II a 7213/41, für sich in Anspruch nehmen können und bisher die volle Verpflegsgebühr bezahlt haben, sind verpflichtet, ab 15. Mai 1950 50 Prozent der allgemeinen Verpflegsgebühr, mindestens aber 8 S je Kopf und Verpflegstag, zu bezahlen.

(Pr.Z. 1313, P. 30.) Der Freiwilligen Feuerwehr Bad Hall und dem Roten Kreuz Bad Hall, Oberösterreich, wird für das Jahr 1950 eine Subvention von je 500 S gewährt.

(Pr.Z. 1314, P. 31.) Der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Eggenburg, Niederösterreich, wird in Anerkennung ihrer besonderen Einsatzbereitschaft eine einmalige Subvention von 1000 S gewährt.

(Pr.Z. 1293, P. 32.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk,

Liesing, an der Dr. Neumann-Gasse, Bahnzeile und einer unbenannten Gasse auf den gemeindeeigenen Liegenschaften — Gste. 129/8, 129/9, 129/10 —, alle Äcker, und Gst. 129/7 — Baufläche mit der Einlagezahl 729, eingetragen im Gdb. der Stadtgemeinde Liesing, enthaltend 47 Wohnungen und Betriebsräume für die städtische Straßenpflege — nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5038/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. H. Schmitzek und Dipl-Ing. A. Goldberger, wird mit einem Kostenerfordernis von 3,070.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 800.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

(Pr.Z. 1294, P. 33.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 1. Bezirk — Judengasse O.Nr. 4—6, an Stelle der Bombenruine O.Nr. 4 und des vollständig demolierten Hauses O.Nr. 6 auf den gemeindeeigenen Grundstücken 530 — E.Z. 547 und 531 — E.Z. 549 — beide Bauflächen — der Kat. Gem. Innere Stadt, enthaltend 22 Wohnungen, 2 Geschäftsläden und eine Garage nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 4973/8/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Fritz Waage wird mit einem Kostenerfordernis von 1,840.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1298, P. 34.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 4. Bezirk, Belvederegasse 36—38, Ecke Viktorgasse 6, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gste. 388, Baufläche, 389, Garten, mit der E.Z. 82, Gste. 390/1, Baufläche und 390/2, Garten mit der E.Z. 81 des Gdb. 4. Bezirk-Wieden, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 4818/6/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Kurt Reinhart, enthaltend 54 Wohnungen und 2 Geschäftsläden, wird mit einem Kostenerfordernis von 3,160.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1299, P. 35.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 11. Bezirk an der Geiselbergstraße auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst. 294, Garten, E.Z. 1409, eingetragen im Gdb. 11. Bezirk, Simmering, enthaltend 46 Wohnungen und einen Geschäftsladen — nach dem zur Zahl: M.Abt. 24 — 5035/4/50 vorgelegten Entwurf des Zivilarchitekten Bayer Josef wird mit einem Kostenerfordernis von 2,900.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,200.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 1302, P. 36.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 13. Bezirk an der Fasangarten-, Wattmann- und Melchartgasse auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gst. 273/1, Acker, E.Z. 756, der Kat.G. Lainz und Gst. 344/2, Acker, E.Z. 680 der Kat.G. Speising, enthaltend 61 Wohnungen und 1 Lokal mit Nebenräumen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5037/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Karl Musel und Otto Hoffmann wird mit einem Kostenerfordernis von 3,780.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1303, P. 37.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 4. Bezirk an der Preßgasse 2, Ecke Schäffergasse 10—12, auf den gemeindeeigenen Gstn. 887, Baufläche, E.Z. 688 und 888, Baufläche, E.Z. 690 der Kat.G. Wieden im 4. Bezirk nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5017/4/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Hanns Kunath wird mit einem Kostenerfordernis von 1,900.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1304, P. 38.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 17. Bezirk an der Lascygasse 1—3, Ecke Pretschgogasse — auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gste. 1135/1, E.Z. 754; 1135/2, E.Z. 747 und 1134/2, E.Z. 857 — alle Äcker der Kat.G. Dornbach, enthaltend 48 Wohnungen nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5030/4/50 vorgelegten Entwurf des Architekten Matthäus Jiszda, wird mit einem Kostenerfordernis von 2,900.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1305, P. 39.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk an der Koppstraße — Hettenkofergasse auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gste. 3469/31, E.Z. 2634; 3469/32, E.Z. 2642; 3469/33, E.Z. 2600; alle Acker; 3469/34, E.Z. 2601; 3469/35, E.Z. 2602; 3469/38, E.Z. 2605; 3469/39, E.Z. 2606; alle Garten, und 3469/45, E.Z. 2612 — Wiese, der Kat.G. Ottakring, enthaltend 132 Wohnungen, 6 Geschäftsläden und 3 Werkstätten nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5010/4/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Franz Gomsi, Anton Potyka und Viktor Werbik wird mit einem Kostenerfordernis von 7,870.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1306, P. 40.) 1. Die Fortsetzung des Ausbaues der Wohnhausanlage im 11. Bezirk, „Hasenleiten", mit 4 weiteren Baublöcken unter teilweiser Verbauung der gemeindeeigenen Liegenschaften Gste. 793, E.Z. 2261; 796, E.Z. 1158; 799, E.Z. 660 — alle Acker, der Kat.G. Simmering — enthaltend 108 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5041/3/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Anton Valentin, Fritz Punzmann und Oskar Heymann, wird mit einem Kostenerfordernis von 6,650.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 1297, P. 41.) 1. Die Errichtung eines Kindergartens mit 4 Abteilungen und einem Spielsaal in der öffentlichen Parkanlage in der Wehlistraße — Erzherzog Karl-Platz im 2. Bezirk öffentliches Gut 2578/3, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Prof. Otto Niedermoser genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,600.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Der erforderliche Betrag von 1,600.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 47, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1300, P. 42.) 1. Die Errichtung eines Kindergartens von 4 Gruppen und einem Spiel- und Ruheraum in der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk zwischen den Gassen 3 und 4, auf den Gstn. der Gemeinde Wien 1065/1, E.Z. 675, 1066/1, E.Z. 660, und 1084/2, E.Z. 183, wird nach den vorgelegten Plänen der Architektin Maria Tölzer genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,700.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Die erforderliche 1. Baurate im Betrage von 800.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 49, des Voranschlages 1950 zu bedecken. Der Restbetrag von 900.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre sicherzustellen.

4. Bei der in Betracht kommenden lfd. Nr. 49 des Investitionsausweises ist die Bezeichnung „Baukostenbeitrag" zu streichen.

(Pr.Z. 1307, P. 43.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung einer Siedlungsanlage in Wien 22, Hirschstetten, an der Quadenstraße in der Höhe von 6,000.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt.

2. Von diesen Kosten ist der Betrag von 2,277.500 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949, der Restbetrag von 3,722.500 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 1308, P. 44.) 1. In Abänderung des GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1343, P. 2, des Antrages, nach welchem die Bedeckung der ersten Baurate für den Wohnhausneubau, 4, Karolinengasse 24, in der Höhe von 480.000 S auf A.R. 811/71, Städtische Wohnhäuser, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz, zu erfolgen hat, sind diese Kosten nunmehr auf A.R. 617/51, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, bauliche Herstellungen, zu bedecken.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1309, P. 45.) 1. Für den Wiederaufbau der schwer kriegsbeschädigten Zentralwaschküche und der darüberliegenden Turnhalle in der städtischen Wohnhausanlage, 21, Jedleseer Straße Nr. 66—94, wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,500.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1950 auflaufende Baurate von 800.000 S ist im Voranschlage 1950 auf A.R. 811/71 b, Manualpost 476, zu verweisen. 3. Für die in das Jahr 1951 fallenden Baukosten von 700.000 S ist im Voranschlagsentwurf für das Jahr 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1301, P. 46.) Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Kindergartens, 10, Lippmanngasse 3, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 1,200.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 700.000 S als 1. Baurate ist auf Rubrik 405, Kindergärten und Horte, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1950 zu bedecken. Der weitere Betrag von 500.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1310, P. 47.) 1. Die Erhöhung des mit GRB. vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 916/50, für den Ausbau des Schwimmstadions, 2, Prater, bewilligten Sachkredites von 2,236.000 S um 110.000 S auf 2,346.000 S wird genehmigt. 2. Für den Ausbau des Schwimmstadions, 2, Prater, wird für das Jahr 1950 eine Baurate von 1,546.000 S genehmigt, in welchem Betrage die zweite Überschreitung des Sachkredites mit 110.000 S enthalten ist. Für das Mehrerfordernis der Kriegsschädenbehebung im Schwimmstadion wird im Voranschlage 1950 zu A.R. 616, Nutzbauten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 440, derz. Ansatz 1,686.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 110.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 1311, P. 48.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 25. März 1948, Pr.Z. 312, und vom 18. Februar 1949, Pr.Z. 188, für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes in Wildalpen bewilligten Sachkredits von 1,130.000 S um die durch erforderliche Mehrleistungen an Erd- und Baumeisterarbeiten und für die maschinelle Einrichtung eines Schrägaufzuges bedingten Mehrkosten von 62.000 S auf 1,192.000 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis von 62.000 S ist im Voranschlag für 1950 auf A.R. 624, Post 51, bauliche Investitionen, lfd. Nr. 231, Ausbau der Kraftwerke, bedeckt.

(Pr.Z. 1110, P. 50.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf einer Rundschleifmaschine, Marke Kamenicek, Type 3 U/1200, an die Firma Garvenswerke, Wien 2, Handelskai 130, um den Betrag von 52.250 S wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1388, P. 51.) Der zwischen der Stadt Wien und der Brauerei Schwechat-AG., Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 97, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Gste. 662, Baufläche, 661, Garten, und 630/3, Baufläche, im Gesamtausmaße von 9724,90 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. Mai 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1519/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1389, P. 52.) Unter Aufhebung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 3092/49, genehmigten Tauschvertrages wird nachfolgender zwischen der Stadt Wien und Ilona Herzfeld, Wien 23, Himberg, Falkenhof, abzuschließende Tauschvertrag genehmigt:

1. Zur Aufschließung des Gstes. 850 in E.Z. 415, K.G. Himberg, überträgt die Stadt Wien das im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dr. Ing. Erich Meixner vom 7. Februar 1950, G.Z. 137/1949, ausgewiesene Gst. 851 in E.Z. 66, Kat.G. Himberg, im Ausmaße von 1440 Quadratmeter als Baugrund in das Eigentum der Ilona Herzfeld und die im gleichen Plane als provisorisches Gst. 2351/2 ausgewiesene Teilfläche des Gstes. 2351 in E.Z. 66, Kat.G. Himberg, im Ausmaße von 2467 qm als Verkehrsfläche in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Himberg.

2. Dagegen überträgt Ilona Herzfeld von ihrer Liegenschaft E.Z. 415, Kat.G. Himberg, die neu zu schaffenden Bauplätze Nr. 19 im Ausmaße von 738 qm, Bauplatz 20 im Ausmaße von 768 qm und Bauplatz 21 im Ausmaße von 756 qm, somit Grundflächen von zusammen 2262 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

3. Für Gebührenzwecke wird der Wert der beiderseitigen Tauschleistungen mit je 14.500 S angenommen. Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen, Plananfertigungskosten und Auslagen für ihre allfällige rechtsfreundliche Vertretung trägt Ilona Herzfeld.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1390, P. 53.) Die nachstehenden, von der Stadt Wien abzuschließenden Kaufverträge werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 — Tr 3048/49 (Tr 1771/50 und Tr 1792/50) vom 11. Mai 1950 angeführten Bedingungen genehmigt:

1. Der Kaufvertrag mit Marie Zehetmayer und Karoline Böhm, betreffend das Gst. 596/1, Acker, E.Z. 636, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaße von 22.759 qm;

2. der Kaufvertrag mit der Verlassenschaft nach Dr. Emil Richter, betreffend die Gste. 599/1 und 616, beide Acker, E.Z. 1181 der gleichen Kat.G., im Ausmaße von 17.927 qm;

3. der Kaufvertrag mit Rosa Hofmann und Anna Postelt, betreffend das Gst. 623, Acker, E.Z. 265, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaße von 4971 qm.

(Pr.Z. 1391, P. 54.) Gemäß dem rechtskräftigen Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. Wien vom 21. April 1950, Zl. 60 RK 22/48/10, stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 679, Kat.G. Neubau, Haus, 7, Mondscheingasse 11, mit dem Gst. 395, Baufläche, an Dr. Egon Neumann, Dr. Franz Neumann, Paul Hecht, Georg Hecht zu je 1/6 Anteil und an Richard Hirsch zu 1/3 Anteil sofort zurück.

(Pr.Z. 1392, P. 55.) Der Abschluß des zwischen der Stadt Wien und dem Verein „Wiener Sängerknaben", Wien 2, Augartenpalais, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach verkauft die Stadt Wien an den Verein „Wiener Sängerknaben" die ihr gehörige Liegenschaft E.Z. 16 des Grundbuches der Kat.G. Goritschitzen, enthaltend Grundstücke im Gesamtausmaße von 83.081 qm samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten und dem gesamten Inventar um den Pauschalbetrag von 85.000 S.

Der Kaufschilling ist binnen 4 Wochen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Kaufvertrages durch den Wiener Gemeinderat bar zu bezahlen.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr gehen zu Lasten der Käuferin.

Die übrigen Vertragsbedingungen sind die bei solchen Verträgen üblichen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1393, P. 56.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und den Liegenschaftseigentümerinnen Barbara Fürst und Anna Schubert, beide Wien 1, Getreidemarkt 10, und Maria Witek, St. Andrä am Ossiacher See Nr. 21, andererseits abzuschließende Kaufvertrag über die Liegenschaften E.Z. 461, 463 und 464 der Kat.G. Mariahilf zum Kaufpreise von 50.000 S und zu den im Berichte genannten Bedingungen wird genehmigt. Durch diesen Kauf wird die den Verkäuferinnen obliegende Verpflichtung zum Ersatz der von der Stadt Wien für sie bezahlten Kosten samt Nebengebühren der zwangsweisen Abtragung des Hauses Kaunitzgasse 15—16 nicht berührt.

(Pr.Z. 1394, P. 57.) Die M.Abt. 65 wird ermächtigt, zum Zwecke der außergerichtlichen Bereinigung der Rückstellungssache Dr. Hermann Stühlinger und Dr. Wilhelm Wozelka gegen die Stadt Wien wegen Zurückzahlung des Kaufpreises samt gesetzlichen Zinsen vom Tage des Empfanges des Kaufpreises an, vorerst an die Hypotheken- und Credit-Institut AG. in Wien, 1, Herrengasse 12, den Betrag von 220.000 S samt gesetzlichen Zinsen von 72.110 S ab 19. April 1941, von 147.527,32 S ab 21. April 1941 und von 362,68 S ab 22. April 1941 zu überweisen.

B) Zur Bedeckung des unter A genannten Betrages samt Zinsen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 904, Liegenschaften, unter Post 59, Ausgaben im Zuge von Rückstellungstransaktionen (derzeitiger Ansatz 400.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 1395, P. 58.) Der zwischen der Stadt Wien und Peter Pirquet, Major a. D., Bregenz, Ehregutaplatz 5, beabsichtigte Kaufvertrag, betreffend das Gst. 352/2, Ac, E.Z. 101, Kat.G. Hirschstetten, im Ausmaße von 23.949 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Mai 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1942, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1530, P. 59.) Auf Grund des § 89, lit. a), der Verfassung der Stadt Wien wird beschlossen:

1. Die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird gemäß der Beilage A abgeändert. Die Änderung des § 16 tritt, soweit sie die Anrechnung für die Zeitvorrückung betrifft, mit 1. September 1946, soweit sie die Anrechnung für die übrigen Rechte betrifft, mit 31. August 1945, die Änderung des § 49 mit 31. August 1945 und die Änderung des § 60 mit 1. Jänner 1950 in Kraft.

2. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 ist im § 17, Abs. 2, der Vertragsbedienstetenordnung als vorletzter Satz einzufügen: „Der Erholungsurlaub erhöht sich um 6 Werktage für Vertragsbedienstete mit wenigstens einjähriger Dienstzeit, wenn sie eine vor Eingehen des Dienstverhältnisses abgeschlossene Hochschulbildung aufweisen und einen Dienstposten innehaben, für den die volle Hochschulbildung vorgeschrieben ist, doch darf der Urlaub hiedurch 28 Werktage nicht übersteigen.

(Pr.Z. 1535, P. 60.) Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1950 erhalten weibliche Bedienstete, die das 57. Lebensjahr, und männliche Bedienstete, die das 62. Lebensjahr bis zum 30. September 1950 nicht überschreiten und entweder in Dienstzweigen, in denen derzeit ein Personalüberstand herrscht, oder in Dienstzweigen, die aus dem vorerwähnten Kreis ergänzt werden können, beschäftigt sind, sofern sie auf eigenes Ansuchen aus dem Dienste der Stadt Wien ausscheiden, für jedes tatsächlich zurückgelegte Dienstjahr 2 Monatsbezüge, höchstens jedoch 20 Monatsbezüge als Abfertigung. Hiebei wird ein 6 Monate überschreitender Zeitraum als volles Jahr gerechnet, ein Zeitraum bis zu 6 Monaten nicht berücksichtigt. Als Monatsbezug gilt der Grundbezug einschließlich aller Teuerungszuschläge; ausgenommen sind die Sonder- und Familienzulagen. Bediensteten, denen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ein Ruhe- oder Versorgungsgenuß zukommt, wird auf die Abfertigung das der Zahl der Monatsbezüge der Abfertigung entsprechende Vielfache des Ruhe- oder Versorgungsgenusses angerechnet, der in dem Monat gebührt, in den das Ausscheiden fällt.

Ansuchen um freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienste der Stadt Wien sind bis längstens 31. Dezember 1950 im Dienstwege an die M.Abt. 2 bzw. an die Direktionen der städtischen Unternehmungen zu richten. Auf das Ausscheiden mit Gewährung einer Abfertigung nach diesen Bestimmungen besteht kein Anspruch.

(Pr.Z. 1539, P. 62.) Das mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. November 1947, Pr.Z. 827, genehmigte Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Direktion des Rudolfinerhauses wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1950 wie folgt ergänzt:

1. Im Punkt 4, lit. a, ist nach 2. einzuschalten:

„Soweit weltlichen Pflegeschwestern der Stadt Wien auf Grund ihrer besonderen Verwendung Zulagen gewährt werden, werden die gleichen Zulagen für die gleiche Verwendung den Rudolfinerpflegerinnen bis zur Höchstgrenze von 30 S monatlich zuerkannt; die Erschwerniszulage wird jedoch nur im halben Ausmaße gewährt."

2. Dem Punkt 4, lit a, ist anzufügen:

„Die auf Grund des § 9, Abs. 2, des Krankenpflegegesetzes, BGBl. Nr. 93/49, der Direktion des Rudolfinerhauses erwachsenden Beiträge zur Sozialversicherung für die im Karolinenkinderspital in Ausbildung stehenden 18 Pflegeschülerinnen werden zur Gänze zu Lasten der Stadt Wien übernommen."

3. Im Punkt 4, lit. b, ist nach 1. einzuschalten:

„Soweit weltlichen Pflegeschwestern der Stadt Wien auf Grund ihrer besonderen Verwendung Zulagen gewährt werden, werden die gleichen Zulagen für die gleiche Verwendung den Rudolfinerpflegerinnen bis zur Höchstgrenze von 30 S monatlich zuerkannt."

(Pr.Z. 1278, P. 63.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Überlassung von gußeisernen Rohrformstücken gemäß einer Liste an die Firma Pongracz & Bock, Wien 3, Arenbergring 16, für die Stadtgemeinde Leoben wird gegen vorherige Bezahlung des Kostenbetrages von 50.393 S genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1531, P. 64.) Der Beteiligung der Wiener Stadtwerke — Gaswerke an der Gaskoks-Vertrieb-Ges. m. b. H. wird zugestimmt und ein Kredit in der Höhe von 700.000 S zuzüglich Nebenspesen bewilligt, der aus den verfügbaren Kassenbeständen der Wiener Stadtwerke — Gaswerke zu bedecken ist.

(Pr.Z. 1532, P. 65.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen: Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2103, und vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3052, für den Wiederaufbau der ehemaligen Pensionskassenhäuser genehmigten Sach- und Nachtragskredit von 3,513.600 S wird ein zweiter Nachtragskredit von 122.500 S bewilligt, der den im Finanzplan 1949 unter Post 108 sichergestellten Geldbedarf um 122.500 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Finanzplan 1949, Post 20, vorgesehenen Ansatz von 8,802.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 1515, P. 66.) Gemäß § 4, Punkt 7, Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien, wird, vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde beschlossen: In der Zeit vom 6. bis 18. Juli 1950 werden an die auswärtigen Teilnehmer des „ASKÖ-Bundessportfestes Wien, 9. bis 16. Juli 1950" Netzkarten, gültig auf sämtlichen Linien der Straßenbahn und Stadtbahn in beiden Tarifgebieten für drei aufeinanderfolgende Tage zum Preise von 10 S und für sieben aufeinanderfolgende Tage zum Preise von 20 S ausgegeben. Der Verkauf dieser ermäßigten Netzkarten erfolgt bei den hiefür bestimmten Vorverkaufsstellen gegen Vorweisung der Festteilnehmerkarte.

(Pr.Z. 1516, P. 67.) 1. Die Erweiterung der 100-kV-Freiluftanlage im Kraftwerk Simmering wird bewilligt und hiefür ein Sachkredit in der Höhe von 1,000.000 S genehmigt.

2. Im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 wird eine neue Kreditpost, Nr. 20 a, Erweiterung der 100-kV-Freiluftanlage im Kraftwerk Simmering, mit einem für das Wirtschaftsjahr 1950 erforderlichen Geldbedarf von 1,000.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1517, P. 68.) Der mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 378, genehmigte Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1950 wird dahin abgeändert, daß der Sachkredit zu Post 16 um 160.000 S auf 400.000 S und der Geldbedarf zu gleicher Post von 85.000 S auf 245.000 S erhöht wird. Die Post 5 wird gestrichen.

(Pr.Z. 1501, P. 69.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 384/50, Plan Nr. 2148, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Pilotengasse, Gasse 2, Groß-Enzersdorfer Straße, Wimpffengasse und Ehrensteingasse in der Kat.G. Aspern im 22. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot eingezeichneten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien bestimmt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

2. Für den Baublock zwischen der Reitergasse — Ehrensteingasse — Pilotengasse, Gasse 2, wird die ortsübliche Bauweise aufgelassen und hiefür die offene oder gekuppelte Bauweise neu festgesetzt.

3. Zwischen der Wimpffengasse und der Reitergasse wird über das Gst. 105 ein 4 m breiter Weg mit öffentlichem Durchgangsrecht geschaffen. Die Fläche des Weges selbst wird grundbücherlich nicht von dem Gst. 105 abgetrennt.

(Pr.Z. 1503, P. 70.) In Festsetzung bzw. Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 5451/49 für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2150 mit den Buchstaben a—n (a) umschriebene Plangebiet für Ebergassing im 23. Bezirk (Kat.G. Ebergassing) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehenden Vorgärten sind in der jeweils festgesetzten Breite gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

3. Die rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt.

4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

5. Die kräftig rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

B.

6. a Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m und der verbaubaren Fläche auf 100 qm festgesetzt.

b Für die blaugrün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise, festgesetzt.

c Für die blaugrün lasierten und mit grauem Kreuzraster dargestellten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise, mit Beschränkung auf ebenerdige Verbauung mit einer maximalen Gesimshöhe von 4.50 m festgelegt.

7. Die rot lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgelegt.

8. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet festgelegt.

9. Das im Plane mit grüner Farbe kräftig geränderte und geschraffte Gelände wird als Parkschutzgebiet gewidmet.

10. Die Plätze A, B und C werden als öffentliche Plätze festgelegt.

C.

11. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen gelten als definitive Höhen.

12. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den angeschlossenen Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 1504, P. 71.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 4880/49, für das im Plane Nr. 2151 mit den Buchstaben a—s (a) umschriebene Plangebiet für Zwölfaxing im 23. Bezirk (Kat.G. Zwölfaxing) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehenden Vorgärten sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd im gepflegten Zustand zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.
4. Die kräftig rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

B.

5. Für die blaugrün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise, festgelegt.
6. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7.50 m und der verbaubaren Fläche auf 100 qm festgesetzt.
7. Die dunkelrot lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) festgelegt.
8. Die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für besondere Zwecke (Kirchenbauplatz) bestimmt.
9. Das im Plane mit grüner Farbe kräftig geränderte und geschraffte Gelände wird als Parkschutzgebiet gewidmet.
10. Die Höhen sind dem Naturbestande anzupassen.

(Pr.Z. 1505, P. 72.) In Festsetzung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 2030/48, für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1972, mit den Buchstaben a—r (a) umschriebene Plangebiet entlang der Bezirksstraße im verbauten Teil von Unter-Lanzendorf im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
3. Die Ausgestaltung der Bezirksstraße hat nach dem auf der Planbeilage dargestellten Querprofil zu erfolgen.
4. Die bestehenden Straßenhöhen werden beibehalten.

(Pr.Z. 1506, P. 73.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 3289/49 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2156, mit den Buchstaben a—u (a) umschriebene Plangebiet für Schwechat im 23. Bezirk, Kat.G. Schwechat, Altkettenhof und Neukettenhof, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.
2. Die zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehenden Vorgärten sind in ihrer jeweiligen Breite gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.
3. Die rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt.
4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
5. Die kräftig dargestellten, rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt.

B.

6. a Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, Wohngebiet, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7.5 m und der verbaubaren Fläche auf 100 qm festgesetzt.
b Für die blaugrün lasierte und grau schraffierte Fläche wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgesetzt.
c Für die blaugrün lasierten und mit grauem Kreuzraster dargestellten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise mit Beschränkung auf ebenerdige Verbauung mit einer maximalen Gesimshöhe von 4,50 m festgesetzt.
7. a Für die orange lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, gemischtes Baugebiet, bestimmt.
b Für die gelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II, offene Bauweise, Wohngebiet, festgelegt.
8. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet festgelegt.
9. Die rot lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgesetzt.
10. Die mit Ockerfarbe lasierten Flächen werden als „Grünland-Dauerkleingartenanlage" gewidmet. Die als Grünstreifen bezeichneten Flächen sind daselbst dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten. Die Bebauungsgröße für Sommerhütten beträgt 10 Prozent der Losgröße, höchstens jedoch 35 qm, und darf eine Bauführung nur nach den Bestimmungen der Wiener Kleingartenordnung (§ 13) erfolgen.
11. Die grün angelegten, als öffentliche Plätze bezeichneten Flächen werden als Erholungsgebiete für die Bevölkerung bestimmt.
12. Die grün lasierten und als Sportplätze bezeichneten Flächen werden für die Errichtung von Sportanlagen gewidmet.

C.

13. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.
14. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den vorgelegten Querprofilen (Beilage C) zu erfolgen.
15. Hiemit werden alle früheren Bebauungsbestimmungen, insoferne sie den hier neu festgesetzten nicht entsprechen, außer Kraft gesetzt.

(Pr. Z. 1507, P. 74.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplane Nr. 2153 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 1840/49, mit den Buchstaben a—u (a) umschriebene Gebiet an der Draschestraße in der Kat.G. Inzersdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Die rot gestrichelten Linien werden als Baulinien in Aussicht genommen, die gelb gekreuzten Linien werden als Fluchtlinien beziehungsweise als Widmungsgrenzen aufgelassen.
2. Die mit grünen Kreuzen gekennzeichnete Linie wird als Grenze des Parkschutzgebietes festgesetzt.
3. Die rosa lasierten Flächen werden als Bauplätze für besondere Zwecke, die grau lasierte Fläche wird als Industriegebiet, die braungrün lasierten Flächen werden als Gebiete mit geschlossener (ortsüblicher) Bauweise festgesetzt und die Bauklasse III im Bereiche dieser Flächen in Bauklasse I abgeändert. Die Baublöcke zwischen Mühlgasse und Blumauergasse, und Gasse 12 und Laxenburger Straße erhalten die Widmung „Gemischtes Baugebiet".
4. Die hellgrün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1508, P. 75.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 4732/49 für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2146 mit den Buchstaben a—u (a) umschriebene Plangebiet für Schwadorf im 23. Bezirk (Kat.G. Schwadorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A.

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.
2. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist in der jeweils festgesetzten Breite gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.
3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
4. Die kräftig rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

B.

5. Für die blaugrün lasierten und grau geschrafften Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise, festgesetzt. Hier dürfen nur Wohngebäude für die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung, Ställe und Scheunen errichtet werden.
6. Für die blaugrün lasierten und grau strichliert schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, gemischtes Baugebiet, offene, gekuppelte oder Reihenbauweise, festgelegt.
7. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m und 100 qm verbaubarer Fläche festgesetzt. Fallweise kann, wenn es die örtlichen Verhältnisse bedingen, einvernehmlich mit den betroffenen Anrainern die Gruppenbauweise angewandt werden.
8. Die rot lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgelegt.
9. Die blau lasierte Fläche wird als Industriegebiet, jedoch mit Beschränkung auf Textilerzeugnisse, festgesetzt.
10. Das im Plane mit grüner Farbe kräftig geränderte und geschraffte Gelände wird als Parkschutzgebiet gewidmet.
11. Die Plätze A, B und C werden als öffentliche Plätze bestimmt.

C.

12. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen gelten als definitive Höhen.
13. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den angeschlossenen Querprofilen zu erfolgen.
14. Die Fronten gegen den Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirchenbauplatz) sind fassadenmäßig auszugestalten.

(Pr.Z. 1502, P. 76.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 43/48, Plan Nr. 1931, Beilage 2 und 3, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet an der Wilhelminenstraße, Kempfengerngasse und dem Paulinensteig im 16. Bezirk auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane grün lasierte und gelb durchkreuzte Linie wird als Grenze des Wald- und Wiesengürtels aufgelassen. Die neue Abgrenzung des Wald- und Wiesengürtels wird im Plane durch die grün strichlierte und grün unterbrochen lasierte Linie dargestellt.
2. Die Grenze des Grünlandes „Dauerkleingartenanlage Nr. 5", im Plane gelb und braun strichliert, wird in dem mit gelben Kreuzen versehenen Teil als solche aufgelassen. Als neue Abgrenzung des Grünlandes Dauerkleingartenanlage Nr. 5, zugleich auch Hauptabfriedungslinie, gilt nunmehr die stark braun strichlierte Linie.
3. Die im Plane grün lasierte Fläche wird als Bauland, Bauklasse I, offene Bauweise, mit einer Beschränkung der maximalen Gebäudehöhe von 7,50 m, festgelegt.
4. Die im Plane rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu bestimmt. Demgemäß wird die schwarze, schwarz gepunktete und gelb durchkreuzte Linie als Straßenfluchtlinie außer Kraft gesetzt.
5. Die im Plane gelb lasierte Fläche wird für die Erweiterung der Dauerkleingartenanlage Nr. 5 ausgewiesen. Die einzelnen Kleingartenlose haben ein Ausmaß von zirka 500 qm zu erhalten. Die verbaubare Fläche der einzelnen Kleingartenlose wird bis zu einem Höchstausmaß von 35 qm zugelassen.
6. Die im Plane hellgrünen Grünstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und von jeder Verbauung freizuhalten.
7. Die im Plane schwarz gezogenen und schraffierten, gelb gekreuzten Linien werden außer Kraft gesetzt.

Berichterstatter: StR. Resch.

5. (Pr.Z. 1262, P. 14 a.) 1. Zur Deckung der gelegentlich des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1948 sich ergebenden Überschreitungen von höchstens 1500 S eines Ausgabeansatzes werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrage von 37.767.71 S genehmigt.

2. Der auf Grund des Abschlusses sich ergebende Abgang der außerordentlichen Gebarung im Betrage von 121,884.797.65 S ist aus Mitteln der ordentlichen Gebarung zu decken. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/61, Anteilsbetrag an die außerordentliche Gebarung, zu verrechnen ist.

3. Aus Mitteln der ordentlichen Gebarung ist eine Haftungsrücklage in der Höhe von 5 Millionen Schilling zu dotieren. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/62, Zuführung an die Haftungsrücklage, zu verrechnen ist.

4. Der in der ordentlichen Gebarung verbleibende Überschuß von 128,199.989.18 S ist in der Form zu verwenden, daß von den

Rücklagebeständen an Schatzanweisungen des Deutschen Reiches ein gleichhoher Betrag abgeschrieben und durch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in gleicher Höhe ersetzt wird. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/63, Abschreibung von Rücklagebeständen an Schatzanweisungen des Deutschen Reiches, zu verrechnen ist.

Die zu Punkt 1 bis 4 genehmigten Ausgabeermächtigungen finden ihre Deckung im Gebarungsergebnis.

5. Die bis einschließlich 1945 unter dem Titel Ausgaben für die Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen zu Evidenzzwecken gebildeten Rückstände der Einnahmerubrik 221/50 b, Ersätze für die Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, und der Ausgaberubrik 221/58, Rückstellung der Ersätze für die Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, im Betrage von 19,419.389.40 S sind abzuschreiben und die gegenständlichen Forderungen außerbücherlich in Evidenz zu führen.

6. Soweit die im Laufe des Rechnungsjahres beantragten und genehmigten Verweisungen von Überschreitungen auf bestimmte Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben diese Deckung nicht gefunden haben, wird die Überschreitung auf das Gebarungsergebnis verwiesen.

7. Die sonach mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 1.164,123.098.03 S schließende ordentliche Rechnung und die mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 124,610.857.84 S schließende außerordentliche Rechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948 werden genehmigt.

8. Die mit einer Einnahmensumme von 892.858.16 S und mit einer Ausgabensumme von 464.000 S schließende Sonderrechnung des Wiener Sportfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948 wird genehmigt.

(Pr.Z. 1032, P. 14 b.) Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1948 wird zur Kenntnis genommen.

(P.Z. 1261, P. 14 c.) Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1948 und die Äußerung des Wiener Stadtsenates werden zur Kenntnis genommen.

(Über die Anträge zu Post 14 a bis 14 c wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Wicha und Martha Burian.)

Folgender Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Soswinski wird abgelehnt:

Im Jahre 1948 wurde von der kommunistischen Fraktion des Gemeinderates der Stadt Wien wiederholt eine Verbesserung der sozialen Leistungen der Stadtverwaltung und die Durchführung dringender Arbeiten gefordert, aber die Mehrheitsparteien lehnten so gut wie alle diesbezüglichen Anträge mit dem Hinweis auf den Geldmangel der Stadtverwaltung ab. Der heute dem Gemeinderat vorgelegte Rechnungsabschluß für das Jahr 1948 zeigt jedoch, daß die Gebarung nicht nur mit keinem Defizit, sondern mit einem beträchtlichen Überschuß abschloß. Wir stellen daher gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der sich nach dem Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Jahr 1948 ergebende Gebarungsüberschuß in der Höhe von 133,199.989.18 S ist für soziale Aufwendungen heranzuziehen, insbesondere für die Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und für den Ausbau der Kinder- und Jugendfürsorge.

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

6. (Pr.Z. 101, P. 15.) 1. Die Jahresabschlußrechnungen der Wiener Gaswerke über das Geschäftsjahr 1948 werden genehmigt. 2. Der Jahresgewinn von 99.317.78 S wird zur Verminderung des Verlustvortrages aus 1947 verwendet.

(Pr.Z. 102, P.16.) 1. Die Bilanz der Wiener Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt. 2. Der Jahresverlust von 5,093.301.59 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Pr.Z. 103, P. 17.) 1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der Wiener Verkehrsbetriebe für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt. 2. Der ausgewiesene Gesamtjahresverlust 1948 im Betrage von 135,852.460.64 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(Pr.Z. 104, P. 18.) 1. Die Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt. 2. Der Jahresverlust von 90.193.84 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Pr.Z. 105, P. 19.) 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Geschäftsjahr 1948 wird genehmigt. 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 331.953.26 S ist an den ordentlichen Stadthaushalt der Gemeinde Wien abzuführen.

(Pr.Z. 106, P. 20.) 1. Die Bilanz und Jahreserfolgsrechnung der Gewista — Städtische Ankündigungs-Unternehmung per 31. Dezember 1948 wird genehmigt. 2. Die Zuweisung von 44.500 S an die Rückstellung für Unterstützungen an ausgediente Arbeiter und Angestellte und die Zuweisung von 20.000 S an die Rücklage für Abfertigungen wird genehmigt. 3. Der Gebarungsüberschuß von 179.947.92 S ist an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder" abzuführen.

(Pr.Z. 786, P. 21.) 1. Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1948/49 wird genehmigt, und ist der Reingewinn von 946.743.31 S zur Abdeckung des vorgetragenen Verlustes von 716.827.07 S zu verwenden

und der verbleibende Gewinn von 229.916.24 Schilling auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen. 2. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Über die Anträge zu Post 15 bis 21 wird unter einem verhandelt. Während des Berichts übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz. Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger (an Stelle des StR. Dr. Robetschek).

7. (Pr.Z. 1137, P. 49.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf von neun Personenkraftwagen für den Dienstkraftwagenbetrieb wird genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Matejka. — Während dessen Rede übernimmt GR. Koci den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

8. (Pr.Z. 1536, P. 61.) § 21, Abs. 1, letzter Satz, der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien hat zu lauten: „In der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 31. Dezember 1951 wird dieser Beitrag in der Höhe von 4,2 Prozent ab 1. Jänner 1952 in der Höhe von 4,1 Prozent eingehoben."

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 15 Uhr 13 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 33 F/50.) Anfrage des GR. Wicha, betreffend Regelung des Ein- und Aussteigens bei der Endstation Hietzing der Straßenbahnlinie 60.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat die Anfrage:

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat die Schwierigkeiten und die die Fahrgäste höchst gefährdenden Verhältnisse bei der Endstation der Linie 60 in Hietzing bekannt?

2. Ist der Herr Stadtrat bereit, die Möglichkeit zu prüfen, ob diesem Übelstand etwa dadurch abgeholfen werden könnte, daß die ankommenden Fahrgäste bei dieser Endstation die Straßenbahnwagen an der linken Seite verlassen, während die Fahrgäste Richtung Mauer wie bisher rechts einzusteigen haben?

(Pr.Z. G 34 F/50.) Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Pirker wegen der Zeitungsverkaufsstände auf der Ringstraße.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß die Ringstraße in immer stärkerem Ausmaß durch Verkaufsstände und schreiende Plakatwände entstellt wird, und daß namentlich der Burgring, beim Eingang in den Burggarten, ein Beispiel für die Verschandelung des Straßenbildes durch einen Zeitungsverkaufsstand bietet?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister dagegen zu unternehmen, daß der ungünstige Eindruck, den namentlich die

primitiven Zeitungsstände auf der Ringstraße hervorrufen, behoben wird?

(Pr.Z. G 35 F/50.) Anfrage der GRe. Doktor Altmann und Genossen an den Herrn Bürgermeister betreffend Neubestellungen der provisorischen Bezirksvertretungen.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Hat der Herr Bürgermeister den Provisorischen Bezirksvorstehern die Weisung erteilt, den neofaschistischen VdU aufzufordern, Provisorische Bezirksräte zu nominieren und allenfalls nominierte Vertreter des VdU zu den jetzt stattfindenden „konstituierenden" Sitzungen der Provisorischen Bezirksräte (Provisorischen Bezirksvertretungen) einzuladen?

2. Aus welchem Grunde finden, nachdem monatelang die Provisorischen Bezirksvertretungen nicht zusammenberufen worden waren, nun „konstituierende" Sitzungen der Provisorischen Bezirksvertretungen statt?

3. Beabsichtigt der Herr Bürgermeister tatsächlich, Vertreter des neofaschistischen VdU zu Mitgliedern der Provisorischen Bezirksvertretungen zu ernennen? Bejahendenfalls: Welche Rechtfertigung vermag der Herr Bürgermeister dafür anzuführen?

4. Hat der Herr Bürgermeister vielleicht bereits Vertreter des neofaschistischen VdU zu Provisorischen Bezirksräten bestellt? Bejahendenfalls: Wer hat die Vorschläge hiezu erstattet, wer wurde zur Erstattung von Vorschlägen hiefür aufgefordert, und was ist die Rechtsgrundlage der Bestellung?

5. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß die überwältigende Mehrheit der Wiener Bevölkerung, daß vor allem die Arbeiterschaft den faschistischen Charakter des VdU längst erkannt hat, im schärfsten Kampf dagegen steht und jeden Versuch, den neofaschistischen VdU in irgendwelche Vertretungskörperschaften aufzunehmen, auf das entschiedenste mißbilligt?

6. Ist der Herr Bürgermeister bereit, alles dazu zu tun, daß ehestens ordnungsgemäße demokratische Wahlen in die Bezirksvertretungen stattfinden, bis dahin sich an die noch in Geltung stehende Parteienvereinbarung über die Zusammensetzung der Provisorischen Bezirksvertretungen zu halten, dafür zu sorgen, daß Faschisten ohne irgendein Mandat der Wiener Bevölkerung in die Provisorischen Bezirksvertretungen nicht Eingang finden, also insbesondere keine Provisorischen Bezirksräte aus den Reihen und auf Vorschlag des VdU zu ernennen, den Provisorischen Bezirksvertretungen und den Provisorischen Bezirksräten endlich wenigstens die bescheidenen Rechte zuzuerkennen, die nach der Verfassung der Stadt Wien und nach der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung den Bezirksvertretungen und den Bezirksräten zustehen, und so für eine demokratische Vertretung der Bevölkerung der einzelnen Wiener Bezirke Sorge zu tragen?

(Pr.Z. G 36 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend die Einhebung von Gebühren und sanitäre Mängel in den sogenannten Flüchtlingslagern der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen IV und X die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist den Herren Amtsführenden Stadträten der Verwaltungsgruppen IV und X bekannt, daß in den sogenannten Flüchtlingslagern der Stadt Wien Zustände herrschen, die dem Begriff „Flüchtlingsfürsorge" Hohn sprechen, daß zahlreiche Menschen in den engen, nur mit Bretterverschlägen voneinander abgetrennten, jämmerlich eingerichteten Räumen dieser Flüchtlingslager zusammengedrängt sind, daß in fast jedem Raum (in der Größe von etwa 5 mal 5 Metern) mindestens acht bis zehn Pritschen mit Strohsäcken stehen, unter denen die Bewohner der Lager in Koffern und Pappkartons ihre Habseligkeiten, aber auch das Brennmaterial aufbewahren, daß zum Beispiel im Flüchtlingslager der Stadt Wien im 5. Bezirk, Einsiedlerplatz 18, für rund 300 Bewohner eine einzige Küche mit 30 Gasrechauds zur Verfügung steht und die Waschküche dieses Lagers (mit drei Waschtrögen) ein Tummelplatz der Ratten ist, daß also diese sogenannten Flüchtlingslager der Stadt Wien noch trostloser sind als die sogenannten Obdachlosenherbergen der Stadt Wien und selbst der primitivsten Vorkehrungen hygienischer Art entbehren?

2. Ist den Herren Amtsführenden Stadträten der Verwaltungsgruppen IV und X weiter bekannt, daß trotz den fürchterlichen Zuständen in den Flüchtlingslagern der Stadt Wien von den Bewohnern dieser Lager durch den Magistrat der Stadt Wien als Amt der Landesregierung, Verwaltungsgruppe IV, Abteilung 12, mittelbare Bundesverwaltung, unter den verschiedensten Titeln Mietzinse eingehoben werden, die geradezu als wucherisch bezeichnet werden müssen, so zum Beispiel für das sogenannte Zimmer Nr. 34 in dem Lager Wien V, Einsiedlerplatz 18, das eine Grundfläche von etwa 7 mal 6 Metern hat und in dem 11 Menschen „wohnen", obzwar nur 10 Pritschen in diesem Raum stehen, an „Lagerbenützungsentgelt", „Lagerkosten" und Reinigungsgeld allein im Monat Juni 1950 176.70 S, für das sogenannte Zimmer Nr. 14 in Baracke 6 des Lagers im 14. Bezirk, Bergmillergasse 12 (Größe 5 mal 5 Meter), 116 S, für das sogenannte Zimmer Nr. 16 in Baracke 6 des gleichen Lagers (Größe 5 mal 5 Meter) 95 S, usf?

3. Sind die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen IV und X der Meinung, daß die Zustände in den Flüchtlingslagern der Stadt Wien und die von ihren bedauernswerten Bewohnern unter verschiedenen Titeln eingehobenen Wucherzinse als Maßnahmen einer „Flüchtlingsfürsorge" zu bezeichnen sind?

4. Was gedenken die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen IV und X zu tun, um die unerträglichen Zustände in den Flüchtlingslagern der Stadt Wien gründlich zu ändern, um den in diesen Lagern hausenden Menschen das Leben halbwegs erträglich zu gestalten, um dem Zinswucher, dem diese Menschen ausgesetzt sind, ein Ende zu bereiten und um schließlich die sogenannte Flüchtlingsfürsorge denen zugute kommen zu lassen, die wirklich einer solchen Fürsorge bedürftig sind?

(Pr.Z. G 37 F/50.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Kostenbeitrag für die Spitalsaufenthalte von Angehörigen krankenversicherter Lohnempfänger aus Fürsorgemitteln.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bekannt, daß seit der Einschränkung der Kassenleistungen auch bei den notwendigsten Spitalsaufenthalten der mitversicherten Angehörigen krankenversicherter Arbeiter und Angestellter von der Krankenkasse höchstens 90 Prozent der Spitalskosten getragen werden, während für die restlichen 10 Prozent der Spitalskosten der Arbeiter oder Angestellte aus eigenem aufkommen muß?

2. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV weiter bekannt, daß in einzelnen Bundesländern, um die krankenversicherten Arbeiter und Angestellten von der vielfach für sie unerträglichen Last der Entrichtung eines zehnprozentigen Beitrages zu den Spitalskosten mitversicherter Angehöriger zu befreien, diese Beitragszahlung vom zuständigen Fürsorgeverband übernommen wird, wie dies zum Beispiel in Niederösterreich der Fall ist?

3. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bereit, dafür zu sorgen, daß auch in Wien aus öffentlichen Mitteln als eine notwendige Fürsorgemaßnahme der Teil der Spitalskosten der mitversicherten Angehörigen krankenversicherter Arbeiter und Angestellter getragen wird, den die Krankenkassen seit Einschränkung ihrer Leistungen nicht mehr bezahlen?

(Pr.Z. G 38 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend Heranziehung von Wiener Betrieben und Beschäftigung von Wiener Arbeitern bei der Vergebung von Aufträgen der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß zum Schaden der Stadt Wien größere Aufträge von städtischen Dienststellen und städtischen Unternehmungen, insbesondere in der letzten Zeit, an außerhalb Wiens befindliche Unternehmungen vergeben wurden oder so vergeben wurden, daß die Ausführungen der Arbeiten in Betrieben erfolgt, die außerhalb Wiens gelegen sind, obzwar Unternehmungen und Betriebe in Wien bestehen, die voll geeignet, voll leistungsfähig und durchaus konkurrenzfähig für solche Aufträge sind?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit und willens, diese Mißstände abzustellen und allen ihm unterstehenden Stellen die Weisung zu erteilen, bei der Vergebung von Aufträgen, insbesondere bei größeren Aufträgen, darauf zu achten, daß, wenn wirtschaftlich und technisch irgendwelche Mög-

lichkeiten auf Ausführungen der Aufträge und Durchführung der Arbeiten in Wien bestehen, die Aufträge an Unternehmungen und Betriebe, die sich in Wien befinden, vergeben werden und grundsätzlich auch die Auflage erteilt wird, daß alle in Wien durchführbaren Ausführungsarbeiten von Wiener Betrieben, also in Wien, ausgeführt werden müssen?

(Pr.Z. G 39 F/50.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend eine Benachteiligung der bombengeschädigten Mieter der städtischen Siedlung Wienerfeld im 10. Bezirk.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist es richtig, daß die Absicht besteht, bei Wiederherstellung der bombenbeschädigten Wohnungen in der Siedlung Wienerfeld in Wien, 10. Bezirk, die in diesen Wohnungen vorgesehenen Badezimmer nicht einzurichten, obzwar seinerzeit von Organen des Wiener Magistrats die vorhandenen Badezimmereinrichtungen abtransportiert wurden?

2. Für den Fall der Bejahung der Frage 1: Welchen Grund kann der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI für diese Maßnahme anführen, die sich zweifellos als eine Benachteiligung der Mieter darstellt?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, dafür zu sorgen, daß im Zuge des Wiederaufbaues der zerstörten Wohnungen der Siedlung Wienerfeld im 10. Bezirk auch die notwendigen Installationsarbeiten durchgeführt werden, so daß die Wohnungen in demselben Zustand den Mietern zur Verfügung gestellt werden, wie sie seinerzeit vor der Bombenbeschädigung waren?

(Pr.Z. G 38 A/50.) Antrag der GRe. Martha Burian und Genossen auf einstweilige Umwandlung von Bombenschuttplätzen in Grünflächen.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Beseitigung der Trümmer- und Schutthaufen der durch die Bombenangriffe und sonstigen Kampfhandlungen zerstörten Gebäude Wiens ist weiterhin ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

2. Wo immer mit der Wiederverbauung der frei gewordenen Plätze in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann, sind diese Plätze im Einvernehmen mit den Grundeigentümern einstweilen in Grünflächen umzugestalten.

3. Der Magistrat wird angewiesen, diese Umgestaltungsarbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen und, falls für diese Arbeiten im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 keine ausreichende Bedeckung vorhanden ist, dem Gemeinderat den Antrag auf Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites vorzulegen.

(Pr.Z. G 39 A/50.) Antrag der GRe. Doktor Soswinski und Genossen auf Instandsetzung des Judenfriedhofes beim Währinger Gürtel.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den historischen Judenfriedhof beim Währinger Gürtel in einen würdigen Zustand zu bringen und damit eine von den Nationalsozialisten begangene Kulturschande zu beseitigen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß VII und den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII.

(Pr.Z. G 30 F/50 — M.D. — 2685/50.) Beantwortung der Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Pirker betreffend die bereits in Ausführung begriffene Verbauung der Westseite des Stephansplatzes zwischen Jasomirgottstraße und Brandstätte.

Zur Anfrage vom 12. Mai 1950, betreffend die bereits in Ausführung begriffene Verbauung der Westseite des Stephansplatzes zwischen Jasomirgottstraße und Brandstätte wird bekanntgegeben, daß die Form des Stephansplatzes und des anschließenden Stock-im-Eisen-Platzes mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Dezember 1949 festgelegt wurde, demzufolge lediglich die Baulinien für den Stock-im-Eisen-Platz im Bereiche von der Goldschmiedgasse bis zum Graben eine Abänderung erfuhren. Diese Baulinienabänderung und ihr Bereich wurden auf Grund des Ergebnisses eines öffentlichen Wettbewerbes für die Ausgestaltung des Stephansplatzes vom Magistrate ausgearbeitet. Es bestand nie die Absicht, die dem Dom gegenüberliegenden Baulinien abzuändern, sondern sie und damit die Platzform um den Dom wurden unverändert gelassen.

Bei dem in Rede stehenden Bau sind also die die Platzform bestimmenden Baulinien in der Jasomirgottstraße und am Stephansplatz unverändert und in Geltung geblieben, so daß keine Veranlassung bestand, über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmung hinaus dieses Bauvorhaben einer Körperschaft vorzulegen. Es handelt sich demnach nur um einen Wiederaufbau unter Einhaltung der genehmigten Baulinien und mit Verwendung von bestehenden Kellern und Fundamenten, der von der zuständigen M.Abt. 36 zur Zl. M.Abt. 36 — 14.895/49 genehmigt wurde. Dieser Wiederaufbau kann auch nicht als Vorgriff auf die Verbauung des Stephansplatzes bezeichnet werden, da die Verbauung in dieser Form und in diesem Bereich schon immer so festgelegt war, wie sie jetzt durchgeführt wird.

Hinsichtlich der Schauseitengestaltung des in Rede stehenden Wiederaufbaues wurden anläßlich der Erteilung der Baubewilligung die mit Rücksicht auf das Stadtbild am Stephansplatz erforderlichen Maßnahmen vorgeschrieben.

Der Bürgermeister: Körner

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

(M.Abt. 28 — 3780/50.)

Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten beim Straßenbau 2, Böcklinstraße von Wittelsbachstraße bis Friedensgasse.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 25. Juli 1950 um 8 Uhr in der M.Abt. 28, V, Vogelsanggasse 36.

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 30. Juni 1950.

Vorsitzender: GR. Koci.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 1274, P. 1.) Dem Schriftsteller Otto Soyka wird in Würdigung seiner Leistungen auf literarischem Gebiet mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1950 gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende, außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich verliehen.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl.

Pr.Z. 1526, P. 2.) Dem Kapellmeister Eduard Pfleger und dem Schriftsteller Dr. Rudolf Holzer wird anläßlich der Vollendung des 75. Lebensjahres in Würdigung der besonderen Verdienste um die Stadt Wien die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I gemeinsam mit Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 26. Juni 1950

Vorsitzende: Die GRe. Adelpoller und Ing. Rieger.

Anwesende: Gemeinderatsausschuß I: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Opravil, Pölzer, Skokan.

Gemeinderatsausschuß XI: Amtsf. St.R. Dr. Exel, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Kaps, Loibl, Marek, Ing. Rieger, Skokan sowie OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger, MR. Dr. Widmayer.

Entschuldigt: Die GRe. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Jacobi, Lifka, Mazur, Sigmund, Weigelt.

Schriftführer: Müller.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Folgende Geschäftsstücke wurden vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 1468/50; M.Abt. 1 — 1137/50.)

Krankenfürsorgeanstalt; Neuregelung der Beiträge.

(A.Z. 1469/50; M.Abt. 1 — 1154/50.)

Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und Vertragsbedienstetenordnung; Änderung.

(A.Z. 1470/50; M.Abt. 1 — 830/50.)

Freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Wien gegen höhere Abfertigung.

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 19. Juni 1950

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Dr. Freytag, Glaserer, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Paula Kratky, Opravil, Pölzer, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Entschuldigt: GRe. Bock, Lifka.

Schriftführer: Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

Folgender Bericht des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I wird zur Kenntnis genommen:

Die Gemeinderäte Professor Hiltl, Haim, Schwaiger und Genossen haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 1948 beantragt, gegen SR. Dr. Halbmayr die Disziplinaruntersuchung wegen eines behaupteten schweren Bruches der Überparteilichkeit einzuleiten. Der zuständige Disziplinarsenat hat in seiner Sitzung vom 17. April 1950 zur Zahl Dis.Kom. 3616/48 einstimmig beschlossen, keine Disziplinaruntersuchung gegen SR. Dr. Halbmayr einzuleiten, weil das Verfahren ergeben hat, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet sind.

(A.Z. 1304/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 434/50)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 14 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 1346/50; M.Abt. 2 — c/285/49, 2688/49, usw.)

1. Karoline Maczejka und Elfriede Sukdolak werden die in der vorgelegten Liste verzeichneten Dienstzeiten gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der D.O. für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

2. Die Bediensteten Barbara Kernstock und Josefa Wagner werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1949 als Wäscher, Jakob Seyfried mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1949 als Kanalarbeiter von Schema I, Verwendungsgruppe 6, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien in das Schema I, Verwendungsgruppe 5, überstellt.

(A.Z. 1349/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 155/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 10 Bediensteten werden die im einzelnen im Verzeichnis angeführten Dienstzeiten, die sie beim Viehwirtschaftsverband zurückgelegt haben, mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

Nachstehend bezeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die im folgenden angeführte zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet:

(A.Z. 1387/50; M.Abt. 2 — b/J 336/49.) Adolf Jessel die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945.

(A.Z. 1407/50; M.Abt. 2 — a/St 389/50.) Johann Stoidl die Zeit vom 13. März 1938 bis 30. April 1939.

(A.Z. 1395/50; M.Abt. 2 — a/S 1045/47.) Pauline Smejkal die Zeit vom 13. März 1938 bis 15. November 1938.

(A.Z. 1348/50; M.Abt. 2 — a/Sch 689/50.) Johann Schelbaum die Zeit vom 13. März 1938 bis 31. März 1945.

Nachstehend bezeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die im folgenden angeführte zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1404/50; M.Abt. 2 — a/M 2227/49.) Richard Michalek die Zeit vom 8. Jänner 1945 bis 27. April 1945.

(A.Z. 1403/50; M.Abt. 2 — a/M 1841/49.) Therese Mang die Zeit vom 13. März 1938 bis 30. Juni 1938.

(A.Z. 1331/50; M.Abt. 2 — a/W 1942/49.) Friederike Wach mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 die Zeit vom 1. September 1939 bis 24. Dezember 1939.

(A.Z. 1360/50; M.Abt. 2 — b/W 1829/49.)

Dem Vertragsbediensteten Franz Wamsiedler wird die Zeit vom 16. Mai 1938 bis 10. Jänner 1950 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1424/50; M.Abt. 2 — b/G 617/50.)

1. Die Vertragsbedienstete Leopoldine Gröbner wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1950 in Schema II, in die Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, überstellt.

2. Sie wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Kanzleibeamtin unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

3. Die ehrenamtliche Dienstzeit vom 15. August 1945 bis 31. Dezember 1946 wird ihr für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1423/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 461/50.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 47 Bediensteten werden, und zwar die im Verzeichnis B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt. Diese Unterstellung erfolgt bei den Bediensteten Ernst Gottwald und Leopold Nevrly mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in definitiver Eigenschaft, bei den übrigen Bediensteten mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Verzeichnissen angeführten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Martha Götz, Hermine Lorenz, Anna Müllner, Hilde Nagel, Martha Peschl und Josef Strobl werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten ehrenamtlichen Dienstzeiten für die von Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Der Bediensteten Stephanie Sip wird eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe von 6.36 S monatlich zuerkannt.

(A.Z. 1391/50; M.Abt. 2 — a/B 2431/49.)

Dem provisorischen Kanzleiassistent Eugenie Beck wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1950 gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in dem der Unterstellung unter die Dienstordnung unmittelbar vorangegangenem Vertragsverhältnis zur Stadt Wien in Vollbeschäftigung zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit vom 23. April 1945 bis 26. April 1945 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte gleich einer in dienstordnungsmäßiger Eigenschaft zurück-

gelegten Dienstzeit und gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. die in dem der Unterstellung unter die Dienstordnung unmittelbar vorangegangenem Vertragsverhältnis zur Stadt Wien die in Vollbeschäftigung zurückgelegte und ununterbrochene Dienstzeit vom 27. April 1945 bis 31. Juli 1945 für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4 und 5, für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

(A.Z. 1305/50; M.Abt. 2 — a/H 1027/50.) Anna Hamernik in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1306/50; M.Abt. 2 — a/M 896/50.) Franz Molterer in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1307/50; M.Abt. 2 — a/A 212/50.) Rupert Aigelsreiter in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1309/50; M.Abt. 2 — a/B 1014/50.) Johann Brunnthaler zum Portier ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1310/50; M.Abt. 2 — a/F 598/50.) Anton Fichtinger in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 1312/50; M.Abt. 2 — a/M 661/50.) Paula Müller in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1313/50; M.Abt. 2 — a/M 717/50.) Alois Müller in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1315/50; M.Abt. 2 — a/St 483/50.) Johann Stummerer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1319/50; M.Abt. 2 — a/P 2226/49.) Franz Prager in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 1320/50; M.Abt. 2 — a/B 1467/49.) Johann Billensteiner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1322/50; M.Abt. 2 — a/Sch 863/50.) Friedrich Schiansky in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1324/50; M.Abt. 2 — a/S 662/49.) Karl Sagmeister in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1326/50; M.Abt. 2 — a/E 262/50.) Karoline Endtresser in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1327/50; M.Abt. 2 — a/H 1049/50.) Franz Hofbauer in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1328/50; M.Abt. 2 — a/G 509/50.) Karl Gruber in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1329/50; M.Abt. 2 — a/H 1223/50.) Marie Hütinger zur Hausarbeiterin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1330/50; M.Abt. 2 — a/H 1152/50.) Franz Haas in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 1332/50; M.Abt. 2 — a/St 477/50.) Gabriele Steiner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1338/50; M.Abt. 2 — a/H 1142/50.) Martha Hofmann in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1339/50; M.Abt. 2 — a/H 908/50.) Ernst Hortig in Verwendungsgruppe D.

A.Z. 1340/50; M.Abt. 2 — a/H 1290/50.) Pauline Hieke in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1342/50; M.Abt. 2 — a/K 1628/50.) Margarethe Krestan in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1347/50; M.Abt. 2 — a/G 582/50.) Richard Gratzer in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1351/50; M.Abt. 2 — a/N 201/50.) Karl Nell in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1352/50; M.Abt. 2 — a/B 1045/50.) Ludwig Bruna in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1353/50; M.Abt. 2 — a/B 385/50.) Leopoldine Byschitzky in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1354/50; M.Abt. 2 — a/B 978/50.) Rudolf Bichler in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1355/50; M.Abt. 2 — a/A 233/50.) Josef Albrecht in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1356/50; M.Abt. 2 — a/B 958/50.) Rudolf Braunsteiner in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1358/50; M.Abt. 2 — b/R 638/50.) Franz Reischl in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 1359/50; M.Abt. 2 — a/S 773/50.) Rudolf Sindelar in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1361/50; M.Abt. 2 — a/D 452/50.) Karl Derbeck in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1363/50; M.Abt. 2 — a/W 946/50.) Juliane Wiesner in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1364/50; M.Abt. 2 — a/V 225/50.) Johann Vyhlidka in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1369/50; M.Abt. 2 — a/K 1490/50.) Anna Kuhlmann zur Oberin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1370/50; M.Abt. 2 — a/P 927/50.) Franz Pasch in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1372/50; M.Abt. 2 — a/K 1587/50.) Hilda Krainz zur Oberpflegerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1374/50; M.Abt. 2 — a/K 1595/50.) Johann Kochberger in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1375/50; M.Abt. 2 — a/F 684/50.) Emilie Fuchs in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1376/50; M.Abt. 2 — b/W 895/50.) Margarethe Wilcke in Entlohnungsgruppe E.

(A.Z. 1381/50; M.Abt. 2 — a/F 685/50.) Maria Filipsky in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1308/50; M.Abt. 2 — a/B 934/50.) Berta Breyer in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1394/50; M.Abt. 2 — d/R 661/50.) Heinrich Rößler in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 1396/50; M.Abt. 2 — b/W 923/50.) Pauline Winkler in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 1397/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 276/50.) Sieben Beamte in Verwendungsgruppen laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 1399/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 511/48.) Franz Dodes in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1400/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 222/50.) Adele Korbel in Verwendungsgruppe 2, Hermine Hromadka und Margarete Schefbeck in Verwendungsgruppe E.

(A.Z. 1401/50; M.Abt. 2 — a/W 1003/50.) Johanna Wieser in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1402/50; M.Abt. 2 — a/W 989/50.) Franz Witek in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 1410/50; M.Abt. 2 — a/H 1253/50.) Felix Hosek in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1411/50; M.Abt. 2 — a/B 824/50.) Ludwig Brückner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1412/50; M.Abt. 2 — a/B 1089/50.) Anna Bleyer zur Hausarbeiterin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1413/50; M.Abt. 2 — a/Sch 919/50.) Alice Schina in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1414/50; M.Abt. 2 — a/W 779/50.) Alfred Waldhauser in Verwendungsgruppe B.

(A.Z. 1415/50; M.Abt. 2 — a/B 1099/50.) Margarethe Bittmann in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1416/50; M.Abt. 2 — b/R 416/50.) Josef Reitter in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 1418/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 411/50.) 45 Kanzleibeamte laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1422/50; M.Abt. 2 — a/G 694/50.) Johann Garhöfer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1425/50; M.Abt. 2 — a/E 269/50.) Maria Eberl in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1362/50; M.Abt. 2 — c/Allg. 441/50.)

1. Die in der vorgelegten Liste A angeführten 16 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den darin angeführten Zeitpunkten in die in der Liste verzeichneten Verwendungen überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A, B und C angeführten 51 Vertragsbediensteten werden, und zwar die in der Liste B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(Fortsetzung folgt.)

(M.Abt. 11 — XX/62/50.)

Bescheid

Über Antrag der Bundes-Pol.Dion Wien vom 20. Juni 1950, Zl. P I — 359 PrB/50 wird das Heft Nr. 2 des Jahrganges 1950 der Zeitschrift „Die Nixe" im Sinne des § 10, Abs. 1, des Gesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, für den Bereich der Stadt Wien von jeglicher Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und der Vertrieb durch Straßenverkäufer und Zeitungsverschleißer sowie dessen Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt. Weiter wird im Sinne des § 10, Abs. 2, des zitierten Gesetzes für den Bereich der Stadt Wien die gleiche Verbreitungsbeschränkung für alle Nummern (Hefte) des genannten Druckwerkes angeordnet, die innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides an gerechnet, erscheinen.

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen schriftlich oder telegraphisch die Berufung bei der Magistratsabteilung XI — Jugendamt, eingebracht werden, der im Sinne des § 12, Abs. 1, des zitierten Gesetzes keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Wien, am 4. Juli 1950.

Wiener Magistrat
im staatlichen Wirkungsbereich

Kundmachung des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 7/50 ein Zusatzübereinkommen hinterlegt, welches mit 26. Oktober 1949 in Kraft tritt. Bescheid der ZLK. III/180.971/10/49. Abgeschlossen am 22. Dezember 1949 zwischen der sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich, I, Kantgasse 1, und der ÖGB., Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien I, Grillparzerstraße 14. Betr. Begünstigungsklausel, Abs. 4 d. Koll.-Vertr., Punkt XX. Dieses Zusatzübereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung" am 3. Juni 1950 kundgemacht.

Marktbericht

vom 3. bis 8. Juli 1950

Preise in Groschen je Kilogramm, falls nicht anders angegeben.

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Weizengrieß	205— 240	250— 280
Reis	405— 600	460— 850
Haferflocken, offen	219— 320	280— 400
Haferflocken, paketiert	432— 446	520— 552
Rollgerste	215— 290	260— 380
Erbsen, ganz	85— 92	110— 120
Erbsen, gespalten	140— 149	160— 190
Bohnen	117— 140	146— 180
Linsen	380— 520	450— 650
Mohn	815— 1050	1000— 1300
Rosinen	700— 860	880— 1100
Haselnüsse, ausgelöst	1670— 2495	2040— 3200
Mandeln	1950— 2530	2400— 3100
Nußkerne	2200— 3100	2800— 3800
Dörrpflaumen	550— 880	740— 1140
Powidl	540— 900	660— 1200
Feinmarmeladen, offen	820— 1050	1100— 1300
Feinmarmeladen, in ½-kg-Gläsern	460— 600	580— 800
Melangemarmelade, offen	450— 760	560— 950
Melangemarmelade, in ½-kg-Gläsern	365— 560	450— 700
Eingelegte Essiggurken	460— 780	600— 1000
Sauerkraut	180	240
Herrenpilze, getrocknet	2300— 3750	3400— 4800
Kümmel	715— 1580	900— 2000
Majoran	2617— 4800	3500— 6500
Paprika	1700— 3040	2100— 3750
Pfeffer, ganz	13200—16700	17000—24000
Pfeffer, gemahlen	13600—20000	17000—25000
Zimt, ganz	2300— 3800	3000— 5500
Zimt, gemahlen	2550— 4000	3100— 5800
Kaffee, roh	3000— 5800	
Kaffee, gebrannt	3700— 7000	3880— 8800
Malzkaffee, offen	320— 480	400— 600
Malzkaffee, paketiert	486— 583	632— 700
Feigenkaffee	650— 1175	800— 1300
Kakao	2000— 3280	2400— 4000
Schokolade	2350— 4000	2750— 4600
Tee	4800—13000	6000—17000
Honig	1540— 2380	1800— 3040
Kunsthonig	650— 860	800— 1000
Tafelsatz, offen	257— 260	320— 350
Tafelsatz, paketiert	300— 320	360— 400
Sacharin, 100 Tabletten	50— 59	65— 75
Eier, Inland-, frisch, 1 St.	68— 75	70— 85
Eier, Ausland-, frisch, 1 St.	59.50— 66	65— 75
Backhühner, tot, 1 kg	1900— 2400	2000— 3000
Brathühner, tot, 1 kg	1800— 2800	2000— 3000
Suppenhühner, tot, 1 kg	1550— 2000	1700— 2000
Poulards, steir., tot, 1 kg	2600— 3300	3000— 3500
Fleischenten, tot, 1 kg	1400— 2000	2000— 2500
Fleischgänse, poln., tot, 1 kg	800— 1100	1200— 1400
Truthühner, rum., tot, 1 kg	1200	1400— 1500
Gänsefleisch, 1 kg		2000
Gansjunges, 1 kg		1000— 1400
Rehe in der Decke	800	
Rehschulter		1200— 1400
Rehrücken		1400— 1800
Rehschlegel		1400— 1800
Seelachs	392	516
Seelachsfilet	712	940
Kabeljau	471.50	620
Kabeljaufilet	758.50	1000
Sardinen in Öl:		
Dänische, 125 g	230— 243	290— 300
Portugiesische, 125 g	452— 650	550— 830
Französische, 135 g	550— 590	630— 680
Norwegische, 3¾ oz.	215— 270	270— 345
Jugoslawische, 4½ oz.	331— 350	424— 430
Essig, gewöhnlich, 1 l	125— 179	160— 216
Weinessig, 1 l	260— 341	340— 420
Bier, 1 l	222— 228	310— 370
Flaschenbier, ½ l	144— 179	175— 215
Wein, weiß, 1 l	500— 1700	800— 2600
Wein, rot, 1 l	500— 1400	900— 2400
Obstwein, 1 l	340— 400	410— 480
Inländerrum, 1 l	1400— 2000	1760— 2400
Weinbrand, 1 l	3000— 5800	3750— 8400
Petroleum, 1 l	98.80— 106	109
Spirituts, rektifiziert, 1 l	2800— 2972	3600— 4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	206— 228	260— 280
Preßhefe	430— 620	600— 800
Kernseife	750— 980	960— 1200
Waschpulver	240— 290	300— 384
Brennholz, hart, 100 kg	2400— 2800	2800— 3400
Brennholz, weich, 100 kg	2600— 3000	3000— 4000
Steinkohle, 100 kg	3500— 4875	4140— 5450
Braunkohle, 100 kg	1930— 3420	2670— 4220
Koks, 100 kg	3420— 4885	4045— 5515

Markenfreie Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch	900— 1300	
Vord. mit eingew. Kn.		900— 1400
Vord. ohne eingew. Kn.		1000— 1700
Hint. mit eingew. Kn.		1200— 1800
Hint. ohne eingew. Kn.		1300— 2000
Bratenfleisch		1400— 2200
Kalbfleisch	800— 1200	
Vorderes		1000— 1600
Schulter, ausgelöst		1400— 2300
Hinteres		1400— 2400

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Schnitzelfleisch		1700— 2600
Schweinefleisch	1090— 1400	
Bauchfleisch		1300— 1800
Schulter		1500— 2300
Karree		1600— 2400
Schlögel		1600— 2400
Pferdefleisch	700— 1000	
Vorderes		900— 1500
Hinteres		1000— 1500
Bratenfleisch		1200— 1800
Pferde-Dürre	800— 900	900— 1200
Pferde-Extra	1000— 1200	1200— 1600
Pferde-Krakauer	1400— 1800	1600— 2000
Augsburger	1100— 1700	1200— 1900
Blutwurst	360— 700	400— 900
Braunschweiger, gewöhnl.	1100— 1600	1200— 2000
Braunschweiger, fein	1400— 2000	1600— 2400
Burenwurst	1000— 1300	1000— 1500
Debreziner	1800— 2300	2000— 2800
Exra, gewöhnlich	1300— 1800	1500— 2200
Extra, fein	1450— 2000	1600— 2400
Knacker	1300— 1800	1400— 2200
Frankfurter	1800— 2300	2000— 2800
Krakauer	1800— 2600	2000— 3200
Leberkäs	1300— 1700	1500— 2200
Mortadella	2400— 2900	2600— 3300
Oderberger	1000— 1400	1200— 1700
Polnische	1750— 2400	1900— 3000
Preßwurst, gewöhnlich	800— 1200	900— 1600
Preßwurst, fein	1000— 1700	1200— 2200
Speckwurst	1500— 2000	1600— 2200
Streichwurst	1400— 2400	1500— 3000
Wiener Spezial	2300— 4000	2500— 5000
Salami, ungarische	6400— 7000	6800— 8000
Selchspeck	1500— 2000	1600— 2200
Paprikaspeck	1600— 2200	1800— 2400
Rollschulter, geselcht	2100— 2600	2200— 2800
Bauchfleisch, geselcht	1600— 2100	1600— 2400
Rindsinnereien:		
Beuschel		400— 800
Leber	1000— 1100	1600— 1800
Herz	800— 900	800— 1200
Niere	850	1600— 2000
Milz	1000	1400— 1500
Kalbsinnereien:		
Beuschel	700	1000— 1200
Leber	1800	2000— 2600
Hirn	1600	1800— 2400
Niere		2000— 2500
Milz		1200— 1500
Schweinsinnereien:		
Beuschel	700	800— 1200
Leber	1600	1800— 2400
Hirn	1600	2000— 2500
Niere	1300	1600— 2400
Milz		1000— 1500

Gemüse

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Grundsalat, Stück	20— 60	40— 80
Kochsalat	20— 65	80—100 (120)
Kohl	10— 55	80—120 (140)
Kraut	15— 65	80—100 (120)
Kohlrabi, Stück	5— 20	15— 30 (35)
Karfiol, Stück	8—135	50—150
Karotten, Büschel	10— 50	50— 60 (80)
Erbsen	100—180	200—300 (320)
Fisolen	242—320	300—400 (450)
Gurken	170—360	250—400 (450)
Paradeiser	350—400	450—600
Blätterspinat	50—110	120—150 (200)
Neuseeländerspinat	100—186	200—250
Kürbis	60— 69	120—150
Radieschen, Büschel	25— 44	20— 80
Rettiche, Stück	30— 45	30— 60
Petersilgrün, kg	100—230	10— 20 Bschl.
Schnittlauch, Büschel	5— 18	10— 15
Paprika, Stück	25— 90	80—100 (120)
Zwiebeln	100—149	180—240

Pilze

	Verbraucherpreise
Herrenpilze	800—1200
Eierschwämme	700—1200
Champignon	800—1200

Kartoffeln

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Kartoffeln, alt		85— 100 (130)
Heurige	135—200	160— 200 (220)

Obst

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreise
Ananas	450—700	700—1000
Kirschen	120—340	280— 440 (500)
Weichseln		200— 480
Ribiseln	120—450	280— 480 (550)
Stachelbeeren	370—550	500— 600 (720)
Marillen	260—420	480— 600
Frühbirnen	220—280	380— 500
Frühäpfeln	150—320	250— 360 (440)
Heidelbeeren	260—450	400— 600
Himbeeren	580—900	850—1400
Erdbeeren	800—880	1400

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	1,006.300	69.100	1.900	800	1.150
Niederösterr.	275.200	752.800	266.700	100	50.500
Burgenland	—	—	261.600	2400	—
Steiermark	4.000	7.500	68.600	—	300
Italien	19.900	—	6.200	—	8.300
Bulgarien	249.200	—	—	—	—
Rumänien	18.500	—	40.200	—	—
Ungarn	2.200	—	43.300	—	—
Jugoslawien	66.900	—	35.100	—	—
Westindien	—	—	1.250	—	—
Inland	1,285.500	829.400	598.800	3300	51.950
Ausland	356.700	—	126.050	—	8.300
Zusammen	1,642.200	829.400	724.850	3300	60.250

Milchzufuhren: 3,754.744 Liter Vollmilch.
65.217 Liter Magermilch.

Italien: 46.900 kg Agrumen.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	1	—	10	—	11
Niederösterr.	90	49	114	16	269
Oberösterr.	72	156	334	47	609
Salzburg	—	18	27	—	45
Steiermark	25	10	67	12	114
Burgenland	5	6	48	13	72
Tirol	—	—	2	—	2
Jugoslawien	23	4	63	10	100
Ungarn	—	—	12	—	12
Zusammen	216	243	677	98	1234
Dazu unverkauft von der Vorwoche: Inland	12	30	21	—	63

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 171 Kälber. Herkunft: Wien 10, Niederösterreich 21, Oberösterreich 71, Burgenland 14. 2 Schafe aus Oberösterreich.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 4326 Fleischschweine und 410 Fettschweine. Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 876, Oberösterreich 2164, Salzburg 26, Steiermark 1045, Kärnten 49, Burgenland 104, Jugoslawien 460.

Außermarktbezüge (Kontumazanlage):

Auftrieb: 970 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 171, Oberösterreich 189, Wien 45, Burgenland 6, Steiermark 453, Kärnten 106.

Zufuhren der Großmarkthalle

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.902	495	3425	6103	267	10.842	1216
Burgenland	1.550						
Nied.-Öst.	54.600	135	28	30			
Ob.-Öst.	5.500	20	50				
Steiermark	1.050						
Zusammen	64.602	650	3503	6133	267	10.842	1216
Wien über St. Marx	97.374*	—	—	—	4956*	—	—

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	287	323	—	2	—	—	4
Niederösterr.	1512	2044	77	40	16	14	34
Oberösterr.	445	291	24	34	5	—	—
Salzburg	38	—	—	—	—	—	—
Steiermark	65	144	32	36	—	1	—
Jugoslawien	—	220	—	—	—	—	—
Zusammen	2347	2992	133	112	21	15	38
Wien über St. Marx	14*	2101*	—	—	—	—	—

*) Diese Zufuhren sind bereits im Bericht des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 158 Pferde, davon 70 Gebrauchspferde und 88 Schlächterpferde (davon 63 Schlächterpferde aus Jugoslawien).

Herkunft: Wien 8, Niederösterreich 41, Oberösterreich 41, Steiermark 4, Salzburg 1, Jugoslawien 63.

Preise: Leichte Zugpferde II a 2000 bis 3500 S je Stück; schwere Zugpferde II a 3500 bis 6000 S je Stück; Wurstvieh, jugoslawisches, 3.80 bis 4 S je kg, inländisches 4 bis 4.20 S je kg, Bankvieh, jugoslawisches, I a, 4 bis 4.80 S, inländisches, I a, 4.30 bis 4.80 S je kg, Fohlen, I a, 6 S je kg.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 212 Stück Ferkel, davon wurden 62 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 150 S, 7wöchige 184 S, 8wöchige 231 S.

Marktamt der Stadt Wien

Baubewegung

vom 3. bis 8. Juli 1950

Neubauten

3. **Bezirk:** Rennweg 95 a, Errichtung eines Werkstättentraktes, Wiener Radiowerke AG., 14, Abbégasse 1, Bauführer Bmst. Franz Seidl, 16, Waidäckergasse 25 (36/12138).

10. **Bezirk:** Laaer Berg, Kleingartenanlage „Frohsinn", Los 335, Sommerhäuschen, Adolf Idinger, 4, Schäffergasse 4, Bauführer Bmst. Josef Schuster, 10, Landgutgasse 24 (X/2601/49).

Laaer Berg, Kleingartenanlage „Frohsinn", Los 338, Sommerhütte, Rosalia Führer, 10, Theodor Sickel-Gasse 16, Bauführer Rosalia Führer, 10, Theodor Sickel-Gasse 16 (X/2877/49).

Laaer Berg, Kleingartenanlage „Frohsinn", Los 360, Sommerhütte, Karl Schäffer, 10, Buchengasse 84, Bauführer Karl Schäffer, 10, Buchengasse 84 (X/3210/49).

Laaer Berg, Kleingartenanlage „Frohsinn", Los 369, Sommerhütte, Franz Fronek, 10, Theodor Sickel-Gasse 16/9/2, Bauführer Zmst. Georg Jirovec's Wwe., 10, Belgradplatz 2—6 (X/2555/49).

Laaer Berg, Kleingartenanlage „Frohsinn", Los 306, Sommerhütte, Otto Kuppelhuber, 10, Herzgasse 10, Bauführer Bauunternehmung Anton Schlepicka, 8, Blindengasse 38 (X/2249/49).

Laaer Berg, Kleingartenanlage „Frohsinn", Los 377, Sommerhütte, Rosa Wytek, 10, Karl Diener-Gasse 22, Bauführer Bauunternehmung Leopold Maruna, 14, Linzer Straße 318 (X/2790/49).

Schrebergartenverein „Favoriten", Los 235, Sommerhütte, Maria Pfundbauer, 10, Wielandplatz 18, Bauführer Ing. Gustav Woletz, 6, Münzwardeingasse 8 a (Bb X/697/48).

Theodor Sickel-Gasse, Gst. 1526/3, Verkaufskiosk, Johanna Vokrouhlecky, 10, Am Wienerfeld-West 61/1, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (X/529/50).

Laaer Berg, Kleingartenanlage „Garten- und Tierfreunde", Los 165, Sommerhütte, Magdalene Treiber, 10, Buchengasse 102 (X/1385/50).

11. **Bezirk:** Czibulkagasse, Gst. Nr. 714/2, Siedlungshaus, Friedrich und Theresia Hirschbrich, 11, Dorfgasse 94, Bauführer Bmst. Arch. Hans Glasauer, 7, Neubaugürtel 4 (M.Abt. 37 — Bb XI/339/48).

Am Schulweg, Parzelle 1485, Behelfsheim, Hermine Weis, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adolf Illner, 7, Stuckgasse 9 (M.Abt. 37 — XI/227/50).

Siedlung Am Leberberg, Gst. Nr. 1692/15, Einfamilienhaus, Marie Bauer, 23, Schwechat, Wiener Straße 37, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XI/702/49).

19. **Bezirk:** Reithlegasse 12, Wiederaufbau, Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, vertreten durch das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 1, Herrengasse 13, Bauführer Bmst. Rudolf Denk, 4, Waltergasse 6 (M.Abt. 37 — XIX/1031/50).

25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, Stuttgarter Straße 1067/149, Sommerhütte, Dr. Karl Pleva, 3, Hintzerstraße 10, Bauführer Bauunternehmung Fritz Hoffelner, 3, Rochusgasse 6 (XXV/1083/50).

Mauer, Struzenberger Weg 597/1, Sommerhaus, Josef und Katharina Lenzenhofer, 25, Mauer, Hauptplatz 5, Bauführer Bmst. Rudolf Sogl, 25, Mauer, Schloßgartengasse 8 (XXV/856/50).

Mauer, August Greiml-Weg 595/1, Gartenhaus, Johann Gam, 25, Mauer, Draschegasse 3, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (XXV/964/49).

Mauer, Neugasse 596/7, Sommerhütte, Ferdinand Hertl, 5, Margaretengürtel 100/10/10, Bauführer Zmst. Johann Gollob, 12, Breitenfurter Straße 48—50 (XXV/1161/50).

Siebenhirten, Grenzgasse 45, 46, Wohn-Wirtschaftgebäude, Richard und Maria Krems, 25, Siebenhirten, Grenzgasse 59, Bauführer Mmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (XXV/1432/50).

Mauer, 597/1, Vereinshütte, Kleingartenverein „Mauer-Heudörfel" (XXV/2197/49).

Atzgersdorf, Wiener Straße 905/1, Fundierte Einfriedung, Hans Legat, 12, Hanauskagasse 1—3, Bauführer Bmst. Rudolf Raab, 1, Freyung 3 (XXV 226/50).

Rodaun, Liesinger Straße 76/11, Einfamilienhaus, Franz und Christine Kuruz, 25, Rodaun, Liesinger Straße 5, Bauführer Bmst. Karl Sieghart, 25, Liesing, Fröhlichgasse 21 (XXV/376/50).

Inzersdorf, unbenannte Gasse 1157/1, Einfamilienhaus, Johann und Veronika Steinbrecher, 25, Inzersdorf, Theresiengasse 4, Bauführer Bmst. Sager und Wörner, 4, Brucknerstraße 2 (XXV/639/50).

Mauer, Feldgasse 1151/4, Gartenhütte, Ernst und Sophie Mark, 25, Mauer, Raimundgasse 24, Bauführer Bmst. A. Chromys Wwe., 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße (XXV/754/50).

Rodaun, Liesinger Straße 76/18, Werkstätte, Heinrich Scholz, 25, Liesing, Löwenthalgasse 28, Bauführer Bmst. Hans Edlmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17 (XXV/756/50).

Erlaa, Kurzgasse 162/32, Einfamilienhaus, Franz und Grete Vojtech, 25, Erlaa, Kärntner Gasse 6, Bauführer Bmst. Josef Titz, 25, Erlaa, Hofalleestraße 26 (XXV/1053/50).

Siebenhirten, Schellensee 237/2, Holzbaracke und Sommerhütte, Sophie Glasauer, 13, Trauttmansdorffgasse 48, Bauführer Zmst. Johann Distel, 25, Rodaun, Liesinger Straße 12 a (XXV/1186/49).

Breitenfurt, Sperrberg 181/129, Sommerhütte, Anton Brugger, 7, Mariahilfer Straße 74 a, Bauführer Zmst. Johann Passet, Wolfsgraben 52, Niederösterreich (XXV/1764/49).

Perchtoldsdorf, Adolf Holzer-Gasse 1141/11, Einfamilienhaus, Paula Wurth, 25, Perchtoldsdorf, Sonnbergstraße 17, Bauführer Bmst. Gregor Breitenecker, 25, Perchtoldsdorf, Promenadegasse 18 (XXV/668/50).

Perchtoldsdorf, Broschgasse 892/4, Sommerhütte, Margaretha Cerveny, 13, Auhofgasse 11 b, Bauführer Bmst. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (XXV/765/50).

Perchtoldsdorf, unbenannte Gasse 919/52 und 919/53, Zweifamilienhaus, Max und Maria Hecht, 20, Pasettistraße 24, Bauführer Bmst. Josef Titz, 25, Erlaa, Hofalleestraße 26 (XXV/781/50).

Mauer, Tribulzgasse 1548/16, Gartenhütte, Dipl.-Ing. Heinrich und Leopoldine Teyl, 9, Liechtensteinstraße 106/6, Bauführer Bmst. Julius Lang, 25, Mauer, Promenadegasse 26 (XXV/930/50).

Rodaun, Breitenfurter Straße 298/12, Einfamilienhaus, Franz Hochmon, 15, Storchengasse 13, Bauführer Baugesellschaft Ferd. Grell, 3, Salmgasse 11 (XXV/965/50).

Perchtoldsdorf, unbenannte Gasse 919/54, Einfamilienhaus, Stanislaus und Theresia Sedlacek, 14, Poschgasse 3, Bauführer Bmst. Josef Titz, 25, Erlaa, Hofalleestraße 26 (XXV/976/50).

Inzersdorf, Vösendorfer Straße 1537/32, Siedlungshaus, Maria Schreiner, 4, Schwindgasse 10/5, Bauführer Zmst. Ignaz Putz, 21, Wagramer Straße 23—27 (XXV/1004/50).

Rodaun, Breitenfurter Straße 200/5, Einfamilienhaus, Hypotheken- und Credit-Institut AG., 1, Herrengasse 12, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (XXV/1045/50).

Mauer, Heimgasse 1196/11 und 1193/66, Einfamilienhaus, Cäcilia Schwarz, 7, Apollogasse 15, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 2 (XXV/1054/50).

Mauer, Lindauergasse 1344/11, Einfamilienhaus, Alfred Gauster, 5, Siebenbrunnengasse 59/30, Bauführer Bmst. Adolf Wastl, 19, Sommergasse 4/28 (XXV/1143/50).

Vösendorf, Haidfeldsiedlung 50/9 und 50/102, Einfamilienhaus, Josefine Gruber, 9, Mariannengasse 7, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, 24, Brunn am Gebirge, Franz Anderle-Platz (XXV/932/50).

Vösendorf, Schmeroldgasse 50/57, Einfamilienhaus, Josef und Anny Pammer, 4, Mommsengasse 30, Bauführer Bmst. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (XXV/1094/50).

26. **Bezirk:** Weidling, Kirchmayergasse, Gst. Nr. 1233/1, Einfamilienhaus, Leopold und Emma Baier, 26, Klosterneuburg, Weidlinger Straße 47, Bauführer Baugesellschaft Böhmer & Prem, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37 — XXVI/787/50).

Weidling, Kreithgraben, Gst. 1112/1, Schuppen, Franz Reithmayer, 19, Pyrkergasse 40, Bauführer Holzbau Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (M.Abt. 37 — XXVI/586/50).

Kritzendorf, Am Durchstich, Gst. 1144/15, Wochenendhaus, Paul Geisberger, 16, Hasnerstraße 19, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 2 (M.Abt. 37 — XXVI/478/50).

Klosterneuburg, Gst. 1529/4, Gartenhaus, Marie Oesterreicher, 19, Billrothstraße 14, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 2 (M.Abt. 37 — XXVI/484/50).

Kierling, Grüntal, Gst. 791/4, Wochenendhaus, Karl Smely, 15, Brunhildengasse 33, Bauführer Bmst. Wilhelm Müller, 9, Rooseveltplatz 14 (M.Abt. 37 — XXVI/785/50).

Kierling, Feldgasse 4, Lusthäuschen, Friedrich Spanny, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pauli, St. Andrä-Wördern, Tullner Straße 12 (M.Abt. 37 — XXVI/826/50).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Weihburggasse 20/II/6, Aufstellung einer Trennungswand, Kommerzialrat F. Matejka, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Sterzinger, 9, Borschkegasse 7 (36/12133).

Singerstraße 16, Einbau einer Holzstiege, Béla Nagy, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (36/12218).

Dorotheergasse 16, Schaffung von Loggien, Evangelische Pfarrgemeinde HB., Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (36/12219).

Zedlitzgasse 11, Wohnhauswiederaufbau, Dr. Peter Haslinger, 1, Johannesgasse 16, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/11946).

Dorotheergasse 15, Fensterdurchbruch in einer Feuermauer, Franz Bartkiewicz, im Hause, Bauführer Bmst. F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67 (36/11903).

Rathausstraße 7, Errichtung eines Personenaufzuges, American Legation Vienna, 9, Boltzmanngasse 16, Bauführer Baugesellschaft m. b. H. Lindmaier u. Co., 1, Plankengasse 3 (35/3021/50).

2. **Bezirk:** Nordwestbahnhof, Errichtung eines Kessel- und Gefolgschaftshauses, Firma Hildebrand u. Co., 8, Josefsgasse 7, Bauführer Firma Wayss u. Freytag AG. u. Meinong G. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (35/3036/50).

Jungstraße 5, Stiege 2, Tür 22, Bauabänderungen in der Wohnung, Anna Besel, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Hans Kohlmayer Kom.-Ges., 1, Naglergasse 1 (36/12230).

Erzherzog Karl-Platz 26, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, Kempf u. Simonis, Komm.Ges., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 2 (36/12224).

Große Sperlgasse 2—Kleine Sperlgasse 1, Auswechslung der Holzglasveranda, Maria Stanka, Erika Münich, Anna und Therese Wurm, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Riefenthaler, 2, Untere Augartenstraße 27 (36/12229).

3. **Bezirk:** Tongasse 3, Errichtung einer Kanalanlage, Johanna Nagl, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Karl Takacs, 1, Schellinggasse 3 (36/12262).

Barichgasse 38, Errichtung einer provisorischen Werkstätte, AEG. Union, Elektr. Ges., 3, Ungargasse 59, Bauführer Bmst. Franz J. Hopf, 21, Donaufelder Straße 24 (36/12226).

Hyegasse 4, Vermauerung von Fenstern, Firma Ernst Krause, 1, Schubertring 1, Bauführer Bmst. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (36/12225).

Keinergasse 37, Unterfangung der Dippelbaumdecke, Kongregation der Dienerinnen des heiligsten Herzen Jesu, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Dr. techn. Wilhelm Weindorfer, Mödling, Achsenaugasse 22 (36/12217).

Reisnerstraße 51, Planwechsel, Richard Faltis, 1, Singerstraße 1, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/12165).

Ungargasse 31, Portalherstellung, Julius Meinl AG., 16, Nauseagasse 59, Bauführer Bmst. Leopold Jungwirth, 6, Gumpendorfer Straße 22 (36/12129).

Radetzkystraße 15, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. F. Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (36/12129).

Radetzkystraße 17, Wiederinstandsetzung, Wohnhaus, K. O. Stöhler, 1, Mahlerstraße 5, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. F. Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (36/12126).

Pfarrhofgasse 16/5, Wohnungsteilung, Dr. Max Vladimir Allmayer-Beck, 1, Parkring 2, Bauführer Bmst. F. Krombholz u. Kraupa, 1, Operngasse 6 (36/11968).

Aspangbahnhof, Wiederaufbau einer Kanzlei und eines Ölmagazins, Socony-Vacuum Petroleum Company, 1, Schwarzenbergplatz 5, Bauführer derselbe (35/3015/50).

Pettenkofengasse 3, Errichtung eines Personenaufzuges, Dr. Peter Haslinger, 1, Johannesgasse 16, Bauführer Neue Reformbauges. m. b. H., 1, Renngasse 6 (35/3016/50).

Rudolf von Alt-Platz 7, Fassadenrenovierung, Wiener Molkerei reg. Gen. m. b. H., 2, Molkereistraße 1, Bauführer Bauunternehmung Fritz Hoffelner, 3, Rochusgasse 6 (36/12208).

Rudolf von Alt-Platz 7, Fassadenrenovierung, Karl Stefanits, 3, Löwengasse 34, Johann Salmayer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Hoffelner, 3, Rochusgasse 6 (36/12037).

Erdbergstraße 150, Herstellung eine Nische, Julius Klampfer, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Straßgschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2 B (36/11967).

Stanislausgasse 2/14, Vergrößerung der Wohnung, Dr. Gregor Hainacher, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Franz Müllner, 3, Hießgasse 15 (36/11950).

Wassergasse 7, Errichtung einer Hochspannungsanlage, Persil Ges. m. b. H., 3, Dietrichgasse 4, Bauführer Wayss u. Freytag u. Meinong AG., Bauunternehmung, 9, Währinger Straße 15 (36/11942).

4. **Bezirk:** Margaretenstraße 24, Instandsetzung der Schau- und Reklamekästen, Schikaneder-Kino, im Hause, Bauführer unbekannt (36/11965).

5. **Bezirk:** Schönbrunner Straße 88 a, Herstellung einer Zwischendecke, Rudolf Faulhaber, 5, Schönbrunner Straße 88, Bauführer Zmst. Ferdinand Fröstl u. Franz Thurn, 16, Zwinzstraße 3 (36/12024).

Margaretenstraße 144, Wohnungsunterteilung, Johann und M. Gergich, Bauführer Dipl.-Ing. Franz Kratochwill und Johann Gergich, 5, Margaretenstraße 76 (36/12223).

Einsiedlergasse 48, Errichtung eines provisorischen Holzschuppens, Franz Kohmaier, im Hause, Bauführer unbekannt (36/11966).

7. **Bezirk:** Stiftgasse 35 - Burggasse 25, Versetzung einer Geschäftseingangstür, Dkfm. Gerhard Hofer, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Wilhelm Baldia, 16, Fröbelgasse 31 (36/12263).

8. **Bezirk:** Lange Gasse 72, Teilung einer Großwohnung, Johann Vesely, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Forster, 7, Lindengasse 43 (36/11699).

Blindengasse 13 und 15, Bauabänderungen, Franz Richter, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Zwertschek, 8, Blindengasse 7—9 (36/12259).

Breitenfelder Gasse 1 a, Wiederaufbau, Wohnhaus, Dr. Leopold und Julie Kaiser, 6, Stumpergasse 63, Bauführer unbekannt (36/11945).

9. **Bezirk:** Bindergasse 4, Deckenauswechslung, Komm.-Rat Hans Plank, 1, Reichsratsstraße 7, Bauführer Bmst. Hans Plank & Co., 1, Reichsratsstraße 7 (36/11695).

10. **Bezirk:** Hofherrgasse 1, Zubau, Holzbaracke, Ing. Karl Gerlach, im Hause, Bauführer derselbe (X 2262/49).

Katharinengasse 1, Abstellraum, Hans Gmeiner, im Hause, Bauführer Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (X/1690/49).

Davidgasse 55, bauliche Abänderungen, Ernst Scheder, im Hause, Bauführer Firma Krivan & Co., im Hause.

12. **Bezirk:** Rechte Wienzeile 235, Zubauten im Hofe, Martin & Co., im Hause, Bauführer Bauges. Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 — XII/1315/50).

Hetzendorfer Straße 132, Dampfbackofen, Richard Haller, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Gruber, 17, Geblergasse 62 (M.Abt. 37 — XII/1344/50).

Niederhofstraße 14—16, Pfeilerauswechslung, Georg Bauer, 12, Ulmenhof 3, Bauführer Mmst. Stephan Takacs, 12, Rauchgasse 41 (M.Abt. 37 — XII/1345/50).

Gierstergasse 9, Kriegsschadenbehebung, Anna Kokna, im Hause, Bauführer Mmst. Stephan Takacs, 12, Rauchgasse 41 (M.Abt. 37 — XII/1346/50).

Stegmayergasse 1 a, Wiederaufbau, Gemeinnützige Kleingartensiedlungsgen. 12, Rosenhügelstraße 35 a, Bauführer Bauuntern. K. L. Schwetz & Co., 8, Stolzenthalergasse 23 (M.Abt. 37 — XII/1348/50).

Tichtelgasse 29, Errichtung einer Treibstoffanlage, Dr. Johann Feigl, 4, Schönburgstraße 30, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/3035/50).

15. **Bezirk:** Wurzbachgasse 13, Mauerdurchbruch, Johann Prohaska, Anna Schiel, 15, Wurzbachgasse 13 und 14, Bauführer Arch. und Bmst. Ferd. Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37 — 15/1328/50).

Verl. Kannegasse, „Zukunft", Bau einer Gartenhütte, Otto Pribik, 16, Hyrtlgasse 7, Bauführer Zmst. Andreas Matzka, 16, Rankgasse 22 (M.Abt. 37 — 15/1329/50).

Zinckgasse 11, Neubau eines Dampfbackofens, Hans Hammer, Bäckerei, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Viktor Laber, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (M.Abt. 37 — 15/1340/50).

Preysinggasse 29, Wiederaufbau eines Holzschuppens, Johann Giefing, 4, Wiedner Hauptstraße 36, Bauführer Mmst. Franz Bartl, 15, Schweglerstraße 47 (M.Abt. 37 — 15/1366/50).

16. **Bezirk:** Klausgasse-Thaliastraße, Umbau einer Tbc-Fürsorgestelle in zwei Wohnungen, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Karl Quidemus, 6, Bürgerspitalgasse 24 (35/2853/50).

18. **Bezirk:** Wallrießstraße 81, bauliche Veränderung, Anton und Maria Partik, 18, Herbeckstraße 88—90, Bauführer Bmst. Alfons Papsch, 18, Herbeckstraße 52 (M.Abt. 37 — XVIII/773/50).

Währinger Gürtel 109, Instandsetzungsarbeiten, Josefine Merschdorf, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (M.Abt. 37 — XVIII/1084/50).

Hasenauerstraße, bauliche Veränderung, Edith Czicek, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37 — XVIII/1109/50).

Schindlergasse 39, Garagenerrichtung, Dr. N. Überreiter, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (M.Abt. 37 — XVIII/1110/50).

Bastiengasse 72, Garagenerrichtung, Emma Mudrich, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Schmid & Kosti, 7, Zieglergasse 9 (M.Abt. 37 — XVIII/1112/50).

Cottagegasse 31, Instandsetzungsarbeiten, Jaroslav Krames, im Hause, Bauführer Bmst. Bartwin Pichler, 18, Paulinengasse 10 (M.Abt. 37 — XVIII/1115/50).

Antonigasse 13, bauliche Veränderung, Rudolf Punthschu, 18, Salierigasse 20, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — XVIII/1114/50).

Staudgasse 66, bauliche Veränderung, Helene Papouschek und Mitbes., im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße 80 (M.Abt. 37 — XVIII/1124/50).

19. **Bezirk:** Kahlenberger Straße 11, bauliche Abänderungen, Johanna Habelsberger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Lachsteiner, 19, Schätzgasse 5 (M.Abt 37 — XIX/552/50).

Eichendorffgasse 5, bauliche Abänderungen, Dipl.-Ing. Hans Schillinger, 18, Lacknergasse 110, Bauführer Firma Anton Muth & Sohn, 19, Muthgasse 42—46 (M.Abt. 37 — XIX/711/50).

Eichelhofstraße 2, bauliche Abänderungen, Margarete Papesch, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ziv.-Ing. Anton Schlepitzka, Gesellschaft m. b. H., 8, Blindengasse 38 (M.Abt. 37 — XIX/1161/50).

Guneschgasse 5, Kriegsschadenbehebung, Gustav, Rosa und Martha Frey, z. H. Hausverwalter Franz Schröpfer, 6, Mariahilfer Straße 23—25, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Friedrich Düsterbehn, 7, Zollergasse 39 (M.Abt. 37 — XIX/1216/50).

20. **Bezirk:** Allerheiligenplatz 16, Verbreiterung einer Türöffnung, Maria Barosay, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Resl, 16, Haberlgasse 19 (36/12221).

Brigittaplatz 7, Herstellung von zwei Torpfeilern und Auslagenfenstervergrößerung, Josef Eschler, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Horak, 25, Mauer, Im Gereute 3 (36/12220).

Dresdner Straße 26, Planwechsel, Otto Krafek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (36/11947).

23. **Bezirk:** Schwechat, Wiener Straße 9, Abänderungen, Bohumil und Ellengarde Urban, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, Komm.-Ges., 10, Ettenreichgasse 23 (M.Abt. 37 — XXIII/702/50).

Schwechat, Brauhausgasse 8, Abänderungen, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer N. Rella & Neffe, Bauges., 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (M.Abt. 37 — XXIII/769/50).

Markt Fischamend, Verkaufshütte, Franz und Valerie Pantler, 23, Markt Fischamend, Hainburger Straße 49, Bauführer Zmst. Johann Reitmeier, Gallbrunn, NÖ. (M.Abt. 37 — XXIII/384/50).

Rannersdorf, Vordergebäude, Franz und Anna Pelzmann, 23, Rannersdorf, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien (M.Abt. 37 — XXIII/244/50).

Mannswörth, Instandsetzungen, Johann und Rosa Glatzer, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XXIII/751/50).

Altkettenhof, Umbau, Leopold Zeitlhofer, 23, Altkettenhof, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XXIII/674/50).

Velm, Aufbau, Karl Fellner, 23, Velm, Bauführer Mmst. Otto Tomas, 23, Velm (M.Abt. 37 — XXIII/180/48).

Ebergassing, Zubau, AG. der Teppich- und Möbelstoff-Fabriken, vorm. Ph. Haas & Söhne, 1, Rudolfsplatz 2, Bauführer Universale, Hoch- und Tiefbau-AG., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37 — XXIII/555/50).

25. **Bezirk:** Vösendorf, Brunner Straße 1432/2, Zubau, Wienerberger Ziegelfabriks- und Bauges., im Hause, Bauführer Bmst. Georg Gunsam, 25, Siebenhirten, Weichselbaumgasse 5 (XXV/1573/49).

Mauer, Dreiständegasse 1441/2, Instandsetzung, Karl und Marie Hüttler, 14, Linzer Straße 383, Bauführer unbekannt (XXV/603/50).

Perchtoldsdorf, Hochbergstraße 1181 und 1384/11, Zubau, Rudolf Vodicka, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Hahn, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 14 (XXV/658/50).

Mauer, Rosenhügelgasse 72, Umbau, Antonie Michelitsch, im Hause, Bauführer Zmst. Hans Michelitsch, im Hause (XXV/1867/49).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, Wiener Straße 226, Zubau, Marie Ruzicka, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Böhmer & Prem, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37 — XXVI/601/50).

Klosterneuburg, Rathausplatz 9, Toreinbau, Rudolf Päcnik, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37 — XXVI/513/50).

Kierling, Feldgasse 4, Instandsetzung, Friedrich Spanny, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pauli, St. Andrä-Wördern, Tullner Straße 12 (M.Abt. 37 XXVI/825/50).

Gugging, Hilbertpromenade 4, Instandsetzung, Johann und Johanna Neidl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pauli, St. Andrä-Wördern, Tullner Straße 12 (M.Abt. 37 — XXVI/739/50).

Weidling, Dehmgasse 88, Instandsetzung, Anton Unfried, im Hause, Selbsthilfe (M.Abt. 37 — XXVI/776/50).

Klosterneuburg, Leopoldstraße 44 und 42, Verbindungstoreinbau, Karl und Regine Weinmayer, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37 — XXVI/677/50).

Abbrüche

1. **Bezirk:** Bauernmarkt 12, Wohnhaus, Dr. Hans Bablik, 1, Naglergasse 9, Bauführer Bmst. Wilhelm Tury, 10, Katharinengasse 18 (36/12265).

Fischerstiege 8, Demolierung, Stadt Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/2969/50).

2. **Bezirk:** Nordbahnhof, Abbruch des Kessel- und Gefolgschaftshauses, Firma Hildebrand & Co., 8, Josefsgasse 7, Bauführer Firma Wayss & Freytag & Meinong G. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (35/2974/50).

3. **Bezirk:** Fasangasse 16 - Gerlgasse 6, Hausruine, Wilhelm Goll, 3, Untere Viaduktgasse 55, Bauführer Bmst. Viktor Zettel, 1, Predigergasse 5 (36/12206).

Keilgasse 1, Fabrikreste, Friederike Petko, 3, Fasangasse 51, Bauführer Bmst. M. Neuhold, 20, Adalbert Stifter-Gasse 11/18 (36/11941).

Grundabteilungen

10. **Bezirk:** Favoriten, E.Z. 3298, Gst. 425, Evangel. ref. Pfarrgemeinde H. B. Wien-Süd, durch Dr. Karl Blumauer, Rechtsanwalt, 6, Gumpendorfer Straße 11 (M.Abt. 64 — 4281/50).

Favoriten, E.Z. 545, Gst. 527, Richard Schlaghofer, 16, Klopsteinplatz 3/7, durch Dr. Hermann Wilhelm, Notar, 3, Landstraßer Hauptstraße 50 (M.Abt. 64 — 4366/50).

Ober-Laa-Stadt, E.Z. 436, Gst. 1556, Josef Baar, Unter-Laa 12, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 5 (M.Abt. 64 — 4383/50).

12. **Bezirk:** Unter-Meidling, E.Z. 679, Gst. 203/1, Leopold und Margarete Semler, 12, Rotenmühlgasse 6, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 4283/50).

Hetzendorf, E.Z. 533, Gste. 430/3, 430/32, Dr. Friedrich Wedl, Rechtsanwalt, 1, Kohlmarkt 11, für Peter Frank, 6, Gumpendorfer Straße 81 (M.Abt. 64 — 4320/50).

Hetzendorf, E.Z. 933, Gst. 132/88, Martha Doser, 12, Premlechnergasse 21, durch Dr. Heinz Müller, Rechtsanwalt, 1, Christinengasse 4 (M.Abt. 64 — 4365/50).

Gaudenzdorf, E.Z. 2, Gste. 2/1, 2/2, Otto und Julius Oehring, 12, Schönbrunner Straße 239 (M.Abt. 64 — 4387/50).

Hetzendorf, E.Z. 28, Gste. 50 5, 50/6, Emilie Kirchner, 5, Schönbrunner Straße 75, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 4478/50).

13. Bezirk: Ober-St.-Veit, E.Z. 2273, Gste. 987/117, 987 149, Karl Bartanik, 12; Kollmayergasse 10, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64 — 4322/50).

Speising, E.Z. 382, Gst. 507/4, Friedrich und Marie Kocenda, Wien, durch Dr. Ernst Eckerl, Rechtsanwalt, 1, Jakobergasse 4 (M.Abt. 64 — 4323/50).

Hietzing, E.Z. 394, Gste. 604 109, 605 16, Dr. Max Rößler, Wien, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 4325/50).

14. Bezirk: Auhof, E.Z. 211, Gste. 811/1, 811/2, Wilhelm Gerhart, 14, Hadersdorf, Hans Muhr-Promenade 19, (M.Abt. 64 — 4369/50).

Hütteldorf, E.Z. 53, Gst. 106, E.Z. 881, Gst. 104/1, Karl Etzenberger und Mitbes., Wien, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 4380/50).

16. Bezirk: Ottakring, E.Z. 376, Gst. 459, E.Z. 4331, Gst. 458 7, Kammeramt des Stiftes Schotten in Wien (M.Abt. 64 — 4280/50).

17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 325, Gst. 918/8, E.Z. 157, Gste. 923 1 bis 923 30, 913 1, 914/1 und 2, Mary Fraps und Mitbes., USA., durch Dr. Johann Kraupa, Rechtsanwalt, 17, Bergsteiggasse 32 (M.Abt. 64 — 4284/50).

Dornbach, E.Z. 4367, Gst. 705 1, Hermine Amon, 17, Hormayrgasse 4 (M.Abt. 64 — 4367/50).

19. Bezirk: Grinzing, E.Z. 38, Gste. 1071/1, 1071/2, Johann Schredt, 19, Cobenzlgasse 43, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 4330/50).

Grinzing, E.Z. 736, Gste. 705 1, 706/2, 706/4, Margarete Klammer und Mitbes., 7, Schottenfeldgasse 62 (M.Abt. 64 — 4392/50).

21. Bezirk: Aspern, E.Z. 351, Gst. 1119, Marianne Schreyer, 3, Mohsgasse 2, durch Dr. Ernst Eckerl, Rechtsanwalt, 1, Jakobergasse 4 (M.Abt. 64 — 4382/50).

Aspern, E.Z. 273, Gst. 1132/1, Georg und Marie Kocur, 21, Aspern, Wulzendorfstraße 792 (M.Abt. 64 — 4397/50).

Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 1908, 2144, 2067, 2222, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4300/50).

Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 1754, 1756/1, 1756/2, 1760 2, 1835, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4302/50).

Eßling, E.Z. 458, Gst. 293/2, Gustav Sponner, 2, Ennsgasse 18 (M.Abt., 64 — 4238/50).

Eßling, E.Z. 2219, Gst. 396 389, Christine Platzer, 6, Stiegengasse 6, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 4239/50).

Eßling, E.Z. 57, Gste. 143, 144/1, 144/2, Theresia Zemann, 22, Eßling, Hauptstraße 57, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 4395/50).

Floridsdorf, E.Z. 485, Gst. 488/77, E.Z. 486, Gst. 488/34, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4298/50).

Gerasdorf, E.Z. 1, Gste. 1043/26, 1043/27, 1043/28, E.Z. 367, Gste. 1046/1, 1046/23, 1046/24, Johanna Scherzer und Mitbes., 21, Gerasdorf, durch Dr. Hermann Withalm, Notar, Wolkersdorf (M.Abt. 64 — 4393/50).

Gerasdorf, E.Z. 1181, Gste. 333, 1021, 1038/31, Anna Niederhofer, 12, Ruckergasse 6, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 4305/50).

Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 1895, Gst. 575/12, E.Z. 574, Gst. 574 63, Marie Mahr, 2, Pfeffergasse 1, durch Dr. Walter Wenisch, Rechtsanwalt, 1, Reichsratsstraße 9 (M.Abt. 64 — 4479/50).

Kapellerfeld, E.Z. 1103, Gste. 190 12, 190 13, 190/14, Karl Winter, 2, Schweidlgasse 7, durch Dr. Karl Withalm, Notar, Wolkersdorf (M.Abt. 64 — 4321/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 948, Gste. 566 41, 565 37, Leopold und Amalie Gehart, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 106 (M.Abt. 64 — 4297/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 565, Gste. 426 3, 426/4, E.Z. 1555, Gste. 875 3, 875 4, Antonia Hickl und mj. Alois Friedberger, Wien, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg (M.Abt. 64 — 4282/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1561, Gste. 1983, 2015, 2153, 2167, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4301/50).

Leopoldau, E.Z. 1540, Gst. 467/29, Katharina Schmutz, 21, Alfred Nobel-Straße 45, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 4396/50).

Stadlau, E.Z. 483, Gst. 467/31, Ludovika Klober, 14, Cumberlandstraße 18, durch Dr. Josef Sturm, Rechtsanwalt, 8, Lederergasse 4 (M.Abt. 64 — 4304/50).

Schwarzlackenau, E.Z. 182, Gste. 238/1, 238/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4299/50).

22. Bezirk: Groß-Enzersdorf, E.Z. 512, Gste. 799/68, 799/71, Franz Stark, Wiener Neustadt, durch Dr. Franz Golda, Notariatskand., 17, Elterleinplatz 8 (M.Abt. 64 — 4296/50).

Hirschstetten, E.Z. 101, Gste. 350, 352, Peter Pirquet, Wien, durch Dr. Erich Dornfeld, Rechtsanwalt, 16, Ottakringer Straße 149 (M.Abt. 64 — 4290/50).

Rutzendorf, E.Z. 141, Gst. 375, Georg und Therese Kriegl, 22, Franzensdorf 25, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 4394/50).

23. Bezirk: Himberg, E.Z. 14, Gst. 687, Franz Kroat, 23, Himberg, Hauptstraße 71, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 5 (M.Abt. 64 — 4384/50).

Unter-Laa, E.Z. 285, Gst. 338, Karl Meixner, Kledering 8, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 5 (M.Abt. 64 — 4385/50).

Wienerherberg, E.Z. 74, Gst. 396, Johann Pflug, Wienerherberg 46, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 5 (M.Abt. 64 — 4386/50).

24. Bezirk: Maria-Enzersdorf, E.Z. 784, Gst. 987/4, Johann und Margarete Martinec, 7, Neustiftgasse 149, durch Dr. Leopold Pauly, Rechtsanwalt, 15, Sechshauser Straße 41 (M.Abt. 64 — 4240/50).

Mödling, E.Z. 2901, Gst. 370, Ludwig Gschmeidler, 24, Mödling, Hauptstraße 8, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling (M.Abt. 64 — 4388/50).

25. Bezirk: Atzgersdorf, E.Z. 1489, Gst. 1029/68, Hugo Gutscher, 17, Otto Gilm-Gasse 6, durch Dr. Franz Golda, Rechtsanwalt, 17, Elterleinplatz 8 (M.Abt. 64 — 4368/50).

Erlaa, L.T.E.Z. 144, Gste. 86 1, 86/2, Hans Brenner und Mitbesitzer, 25, Erlaa, Schloß, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 4477/50).

Inzersdorf, E.Z. 234, Gste. 556/1, 557/1, Drasche-Wartinbergsche Zentral-Dion., 1, Elisabethstraße 2 (M.Abt. 64 — 4221/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 2374, Gste. 2246/3, 2246/14, Dr. Wladimir Sekyra, Notar, 25, Liesing, für Anna Abt, Wien (M.Abt. 64 — 4364/50).

26. Bezirk: Klosterneuburg, E.Z. 1020, Gste. 1776/1, mj. Elfriede Zahel, 19, Döblinger Hauptstraße 83, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 4329/50).

Klosterneuburg, E.Z. 1025, Gst. 1181, Aloisia Kreitmayer, und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64 — 4381/50).

Weidling, E.Z. 807, Gst. 953/5, Anna Ott, Wien, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 4324/50).

Fluchtlinien

2. Bezirk: Kurzbauergasse 2, Union Baugesellschaft, für Rudolfine Smasal, 13, Diesterweggasse 1 (36/12005).

Untere Augartenstraße 8, Union Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 4 (36/12086).

3. Bezirk: Rochusgasse 19, Arch. Josef Vytiska, 19, Paradisgasse 16 (36/12088).

10. Bezirk: E.Z. 1658, K.G. Inzersdorf-Stadt, Johann und Johanna Nestinger, 10, Tolbuchinstraße 94 (M.Abt. 37 — 3347/50).

E.Z. 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1155, 1156 und 1157, K.G. Favoriten, Komm.-Ges. Johann Klinger, 10, Fernkorngasse (M.Abt. 37 — 3401/50).

E.Z. 2400, K.G. Simmering, Friedrich und Irma Kreisl, 12, Schönbrunner Straße 168 (M.Abt. 37 — 3418/50).

12. Bezirk: E.Z. 11 und 203, K.G. Ober-Meidling, Ing. Otto und Robert Swadlo, 12, Schönbrunner Schloßstraße 35 (M.Abt. 37 — 3400/50).

13. Bezirk: E.Z. 2823, K.G. Mauer, Edmund und Rosina Arnold, 5, Schönbrunner Straße 114 (M.Abt. 37 — 3344/50).

14. Bezirk: E.Z. 313, K.G. Hütteldorf, für Karl Deckenbacher, Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 3396/50).

E.Z. 822, K.G. Hadersdorf, Franz Eichinger, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 19 (M.Abt. 37 — 3402/50).

E.Z. 207, K.G. Hadersdorf, Karl Smola, 16, Rosa Luxemburg-Gasse 3 XIII/2 (M.Abt. 37 — 3403/50).

16. Bezirk: E.Z. 1345, K.G. Ottakring, Stift Schotten: Pächter Siedlungsgemeinschaft „Rosegger", 16, Montleartstraße (M.Abt. 37 — 3419/50).

19. Bezirk: E.Z. 338, K.G. Neustift am Walde, Ernst und Johanna Soterius-Sachsenheim, 7, Halbgasse 1/18 (M.Abt. 37 — 3420/50).

21. Bezirk: E.Z. 636, K.G. Leopoldau, Rosalia Schuller, 21, Kravoglgasse 62, Maria Ondra, 21, Frauenstiftgasse 1 (M.Abt. 37 — 3348/50).

E.Z. 1561, K.G. Lang-Enzersdorf, Anna Fröhlich, 1, Landhausgasse 2/36 (M.Abt. 37 — 3367/50).

E.Z. 1545, K.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37 — 3405/50).

E.Z. 1545, K.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37 — 3404/50).

E.Z. 574, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Franz und Anna Velicky, 20, Hannovergasse 4 (M.Abt. 37 — 3422/50).

E.Z. 1 und 47, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Walter Holcapek, 21, Berzeliusgasse 8 (M.Abt. 37 — 3421/50).

22. Bezirk: E.Z. 1821, K.G. Eßling, Otto Hulha, 22, Eßling, Siedlung Teufelsfeld, Gst. 529/36 (M.Abt. 37 — 3322/50).

E.Z. 319, K.G. Aspern, Gemeinde Wien, Pächter: Margarete Hoffmann, 22, Wimpffengasse 35 (M.Abt. 37 — 3423/50).

23. Bezirk: E.Z. 384, K.G. Schwechat, Brauerei Schwechat, AG., Pächter: Leopold Markl, 23, Schwechat, Hauptplatz 20 (M.Abt. 37 — 3323/50).

E.Z. 174, K.G. Zwölfaxing, Richard und Anna Hochwallner, 23, Zwölfaxing 123 (M.Abt. 37 — 3368/50).

24. Bezirk: E.Z. 2649, K.G. Brunn am Gebirge, Leopold und Josefine Prosch, 14, Penzinger Straße 150/XIII/1/9 (M.Abt. 37 — 3340/50).

E.Z. 2298, K.G. Brunn am Gebirge, Karl und Theresia Prodner, 24, Brunn am Gebirge, Richard Wagner-Platz 3 (M.Abt. 37 — 3379/50).

25. Bezirk: E.Z. 4203 und 1819, K.G. Mauer, für Wilhelm und Maria Liebl und Mitbesitzer, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 3351/50).

E.Z. 1305, K.G. Perchtoldsdorf, für Barbara Czamsky, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 3352/50).

E.Z. 550, K.G. Vösendorf, Johann Pec, 12, Wolfganggasse 50/1 (M.Abt. 37 — 3353/50).

E.Z. 665, K.G. Erlaa, Wilhelm und Franziska Buxbaum, 25, Erlaa, Schloßparkgasse 38 (M.Abt. 37 — 3354/50).

E.Z. 485, K.G. Rodaun, Viktor Hulwa und Margarete Sallmann, 25, Rodaun (M.Abt. 37 — 3369/50).

E.Z. 963, K.G. Liesing, Paul Klacska, 25, Liesing, Aubachgasse 461 (M.Abt. 37 — 3370/50).

E.Z. 93, K.G. Inzersdorf, Josef Wickenhauser, 25, Inzersdorf, Emil Fries-Straße 32 (M.Abt. 37 — 3371/50).

E.Z. 2361, K.G. Inzersdorf, Emmerich und Anna Brandl, 25, Inzersdorf, Vösendorfer Straße 102 b (M.Abt. 37 — 3372/50).

E.Z. 2141, K.G. Mauer, Akad. Arch. Z.V. Franz Böhm, 1, Stubenring 3 (M.Abt. 37 — 3373/50).

E.Z. 5003, K.G. Perchtoldsdorf, Karl und Maria Leitner, 12, Hohenbergstraße 39/IX/1 (M.Abt. 37 — 3406/50).

E.Z. 916, K.G. Liesing, Anna Ertl, 7, Neubaugasse 40 (M.Abt. 37 — 3407/50).

26. Bezirk: E.Z. 4434, K.G. Klosterneuburg, für Maria Gerda Ganster, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 3346/50).

E.Z. 1002, 1601 und 1169, K.G. Klosterneuburg, für Ing. Guido Gröger, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 3345/50).

E.Z. 446, K.G. Höflein an der Donau, Walter Weidenhofer und Hilde Breinößl, 26, Höflein an der Donau, Hauptstraße 40 (M.Abt. 37 — 3424/50).

Wiener Bilder



Bilder von den Hundstagen in Wien. Schon im Badeanzug eilen die Kinder in die Kinderfreibäder der Stadt Wien, wo das Treiben im Planschbecken ihren Höhepunkt findet. Bild 1 und 2 zeigen das Kinderfreibad im Schweizer Garten und 3 und 4 das schöne Planschbecken am Engelsplatz in der Brigittenau. — Das Strandbad Gänsehäufel hatte Rekordbesuch, etwa 18.000 Gäste suchten diese Insel auf. Unsere Bilder 5 und 6 zeigen aber, daß noch für viele Platz ist. — Auch die Wildbader (7 und 8) am Donaukanal und die Buben beim nächstbesten Wasserhydranten fanden sich zurecht. — 9. Und wenn das arme Pferd gleich drei Kübel Wasser zum Durstlöschen braucht, kommt man sich bescheiden vor — zum Glück der städtischen Wasserwerke

(Sämtliche Aufnahmen Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)